

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanißl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Maximalarbeitsstag und Minimallohn. — Parlamentarisches. Eine Arbeiterklausur. Debatte. Eine Bergarbeiter-Debatte. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Nationalliberale Eingekündnisse, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter. Eine Petition der Bergarbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Konferenz der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands mit den Vertrauensmännern und den Reviseurs. — Gerichts-C. M. Ein schmerzliches Baunnglück. Streit-Prozess vor dem Reichsgericht. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Maximalarbeitsstag und Minimallohn.

I.

Die Großindustriellen und die Künstler sind nicht gut aufeinander zu sprechen, denn sie haben entgegengesetzte Interessen. In einem Punkte aber sind sie einig, in der Bekämpfung der Arbeiterorganisation und ihrer Befreiungen. Dieser gegenüber kommt bei den Einen wie den Anderen das gleichartige Unternehmer-Interesse zum Durchbruch, welches darin besteht, möglichst viel Profit aus fremder Arbeit zu ziehen. Besonders sind es die auf Bekämpfung bzw. gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und auf Erbringung eines Minimallohnes zum Zwecke höherer Bewerterung der Arbeitskraft gerichteten Bestrebungen der Arbeiter, welche beide Unternehmer-Kategorien, die „manchesterlichen“ Großindustriellen und die Künstler, mit aller Energie bekämpfen. Die sogenannten „heißigen Waffen“, deren sie sich dabei bedienen, sind allerdings von der denkbar jämmerlichsten Art.

So finden wir in einer ganzen Reihe künstlerischer Blätter neuerdings einen Artikel, in welchem es unter Anderem heißt:

„Das Wort Minimallohn ist eins von den Worten, mit welchen in neuerer Zeit, man kann wohl sagen, seit Bildung der Fachvereine, recht viel Unfuss, recht viel sozialdemokratischer Hofus-pokus getrieben wurde; denn daß jeder Mensch gleich werth ist und die Berechtigung hat, einen von einer Clique festgesetzten Lohnsatz vom Arbeitgeber zu erhalten, ohne demgemäß auch ein bestimmtes Arbeitsquantum dafür leisten zu sollen, kann man doch nur als einen höheren Blödsinn betrachten.“

Es werden durch die beliebte Tendenz der Fachvereine, die Arbeitszeit immer mehr ab-zuführen, damit immer mehr Kollegen beschäftigt werden müssen, die Arbeiter zu dem Wahne verleitet, auch während der Arbeitszeit so wenig Arbeit zu liefern, als eben, um damit durch-schlüpfen zu können, möglich ist, damit das edle Ziel, für die Arbeitslosen zu sorgen, noch besser erreicht wird. Die Gefahr einer solchen Tendenz liegt darin, daß eine Erschlaffung eines ganzen Standes und eventuell ganzen Volkes daraus entstehen muß. Der Fleißige soll den Faulen durch-schleppen, aus dem Grunde, weil Ersteren die Natur zum fleißigen Menschen gemacht hat. Der Faule kann dafür nichts, daß er faul ist, er hat nach der Theorie der Sozialdemokraten deshalb ebensowohl Recht auf den Lohn des Fleißigen, als dieser selbst.“

Wie geradezu ungeheuerlich unsinnig der-artige Einwendungen sind, wollen wir näher darlegen.

Den Ausgangspunkt des herrschenden Pro-duktions- und Kapitalbildungssystems bildet be-kanntlich die aus der Freiheit des Eigentums logisch hervorgeleitete Freiheit der Ausübung fremder Arbeit. Man nennt das die

Freiheit des Arbeitsvertrages. Aber längst hat man erkannt, daß diese „Freiheit“ nur ein verhängnisvolles Schlagwort der herrschenden wirtschaftlichen Schule ist, und daß von Freiheit des Vertragsabschlusses nicht gesprochen werden kann, wo die Kontrahenten, Unternehmer und Arbeiter, mit unendlich verschiedenen wirtschaftlichen Kräften einander gegenüberstehen. Thatsächlich besteht die Freiheit des Arbeitsvertrages für den einzelnen Arbeiter nicht. Wirklich frei ist nur der Unternehmer, der dem einzelnen ohn-mächtigen Arbeiter die Bedingungen des Ver-trages vorschreiben kann.

Mit äußerster Entschiedenheit hat das Unter-nehmerthum überall sich gewehrt gegen die durch schrankenlose Ausbeutung und Verwüthung der Arbeit nothwendig gewordene staatliche Ein-mischung in die Festlegung des Arbeitsvertrages. Aber sein Widerstand dagegen hat nichts genützt. Die Gesetzgebung hat, indem sie (zunächst wenigstens für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder) die Arbeitszeit normirte und den Unternehmer zu gewissen Beitragsleistungen im Interesse der Arbeiter verpflichtete, das kapitalistische Dogma von der willkürlichen und schrankenlosen Aus-beutung fremder Arbeit geprengt. Indem man die Lebensinteressen des Arbeiterstandes als Staatsinteresse anerkannte, ist ein rein sozialistischer Gedanke in die Gesetzgebung ein-getreten, der, ebenso wie er gegen eine Welt widerstrebender Interessen seine Aufnahme sich erzwang, sich auch seine konsequente Durchführung erzwingen wird.

Diese konsequente Durchführung muß zu nächst in der Befestigung jener Grenzen liegen, die die neue wirtschaftlich-soziale Gesetzgebung der Aus-beutungstendenz des Kapitals ziehen will. Denn diese Tendenz ist die Maßlosigkeit. Dem Kapital ist die Funktion der Arbeiter nichts als Stoff und Waare; seine Tendenz ist möglichst geringer Lohn und möglichst lange Arbeits-dauer. Diese beiden Hauptbedingungen des Arbeitsvertrages, Lohn und Arbeitszeit, kann das Kapital, wenn ihm nicht gesetzliche Be-schränkungen oder die Macht einer Arbeiter-koalition entgegensteht, ganz willkürlich fest-legen. Da tritt die neue Gesetzgebung ein und errichtet der bisherigen Ausbeutungsfreiheit aller-dings sehr weit gezogene, aber immerhin doch Schranken. Und den Arbeitern ist das Koalitions-recht nur deswegen verliehen, damit sie die Aus-beutungsfreiheit noch enger begrenzen, als das Gesetz es thut. Bei Ausübung des Koalitions-rechts muß es möglich den Arbeitern in erster Linie auf eine feste Grenze möglichst niedriger Arbeitszeit und möglichst hohen Lohnes ankommen.

Mit dem Maximalarbeitsstag allein ist auf die Dauer den Arbeitern nicht gebient. So lange das Kapital die absolute Freiheit hat, den Lohn zu normiren, wird es früher oder später den Lohn herabsetzen, um sich für den Entgang an Arbeitszeit im Maximalarbeitsstage, für die Einschränkung der Frauen- und Kinder-arbeit, für die diversen finanziellen Belastungen in Form der Beitragsleistung zur Arbeiter-versicherung, Schutzvorrichtungen u. z. zu ent-schädigen. Dazu dienen dem Kapital besonders die verschiedenen Formen der Akkordarbeit, durch welche eine Mehrleistung erzielt wird, hinter welcher der etwaige Mehroerdienst im Verhältniß weit zurückbleibt.

Bei Erörterung der Lohnfrage haben die Arbeiter auszugehen von der Annahme eines Existenz-Minimums.

Wenn man sagt, das Existenz-Minimum jener Güter, die unsere physische Fortbauer er-möglichen, so ist damit für die Arbeiter nichts gewonnen. Das Existenz-Minimum ist ein Be-griff, also muß es auch sein Maß in sich selbst tragen. Dieses Maß festzustellen, darum handelt es sich.

Dabei hat man sich zu fügen auf die That-sache, daß der lebendige Mensch eine individuelle Summe von Kraft darstellt, die er in seiner Lebensfunktion und Arbeitstätigkeit täglich in einem bestimmten Maße verbraucht. Das empfundene Bedürfniß, diese Ausgabe zu er-setzen, nennen wir Hunger; mir messen subjektiv den Verbrauch von Kraft an dieser Empfindung und glauben, die verbrauchte Kraft wieder-hergestellt zu haben, wenn wir unseren Hunger gestillt. Und doch ist bei der außerordentlichen Verschwiegenheit des Nährwertes der Lebensmittel diese Empfindung, des Sattseins trügerisch. Die Wissenschaft der Statik des menschlichen Stoffwechsels, die nur eine Anwendung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft sein kann, muß sich bemühen, ihrer Aufgabe dahin gerecht zu werden, daß sie nicht nur die Lebensmittel auf ihren Nährwert analysirt, sondern auch im Stande ist, die Kilogramm-Metrazahl zu ermitteln, welche die tägliche Lebens- und Arbeits-funktion eines Individuums leistet. Daß die Wissenschaft dieses Problem endgültig lösen wird, daran ist nach ihren bisherigen Erfolgen garnicht zu zweifeln. Die Sozialpolitik muß ein gut Theil praktische Naturwissenschaft, die Physiologie in diesem Sinne eine Hilfs-wissenschaft der Sozialpolitik werden.

So viel ist den Arbeitern auf Grund der immer währenden Beobachtung klar geworden, daß jede Form der gewerblichen Thätig-keit ihren spezifischen Kraftkonsum und demnach auch ihr besonderes feststehendes Existenz-Minimum hat, sowie daß die Summe von in Lebensmitteln dargestelltem Kohlenhydrat gleich ist der Ausgabe an Kraft während eines Arbeitstages und daß diese Summe eben das exakte Existenz-Minimum bildet.

Das ist es, was das landläufige Wort „gewöhnheitsmäßige Lebenshaltung“ bedeutet.

Behält man den streng wissenschaftlichen Begriff des Existenz-Minimums im Auge, so er-weist sich die Annahme, daß der Lohn zwar sich nie dauernd über dieses Minimum erheben, aber auch nie dauernd unter dasselbe sinken könne, als ein Irrthum.

Wir kennen die Tendenz des Kapitals, für seinen Anhäufungsprozess die menschliche Arbeits-kraft nach Möglichkeit auszunutzen. Diese Ten-denz hat ihre einzige Grenze in der Stoffnatur des Arbeiters. Die Nothwendigkeit, den Organismus des Arbeiters, also seine Arbeitskraft, bis zu einem gewissen Grade und für eine bestimmte Zeit zu reproduziren, ist die einzige Schranke, vor der die kapitalistische Tendenz Halt machen muß. Ohne Kräftezufluß muß der Arbeiter sterben. Er soll aber, nach dem Wirtschaftsprinzip des Kapitals, eine gewisse Zeit fortexistiren. Die Mittel hierzu giebt ihm der Lohn, den ihm das Kapital von dem Arbeitsprodukte läßt.

Was geschieht nun, wenn das Kapital diesen Lohn unterhalb des wirklichen Existenzminimums bemißt?

Ist der Arbeiter nicht im Stande, auf dem Boden einer Koalition mit Seinesgleichen stehend, diese Herabdrückung zurückzuweisen, muß er dem Kapital sich fügen in Rücksicht auf seine bringen-

den materiellen Bedürfnisse, — nun, so ist das Existenzminimum eben durchbrochen. Der Arbeiter arbeitet dann eben unter diesem Minimum und zwar im Interesse des Unternehmers ebenso intensiv, ebenso gut und ebenso lange wie früher bei höherem Lohn. Die Herabsetzung des Lohnes reduziert die Lebenshaltung des Arbeiters. Eine Reihe von Bedürfnissen und bescheidensten Genüssen, die der frühere höhere Lohn gestattete, muß aus dem Budget gestrichen werden. Aber das subjektive Gefühl der Sättigung will befriedigt werden, und so treten dann an die Stelle der früheren Verzehrungsartikel von größerem Nährwerth solche von geringerem — Werbesüßigkeiten an Stelle des Dörfenfrisches, Hülsenfrüchte an Stelle des Fleisches überhaupt, Kartoffeln an Stelle der Hülsenfrucht, Branntwein an Stelle des Bieres und Weines. Der Ernährung folgt bei sinkendem Lohne die mechanische Sättigung; die Wahl der Nahrungsmittel entscheidet nicht mehr der Nährgehalt, sondern die den Magen füllende Masse. Das Kapital kann diesem Vernichtungsprozeß mit größter Seelenruhe zuschauen. Es tritt eine enorme Degeneration des Arbeiterstandes ein, Krankheiten aller Art, ein ganzes Heer von Würgengeln übt seine graue Hand an der Menschheit. Das durchschnittliche Lebensalter des Arbeiters sinkt; Krankheit, Siedthum und frühzeitiger Tod ungezählter Millionen bezeichnen die Wege moderner Kulturentwicklung. Das Alles mag den humanen Unternehmer schauern machen, aber die Seele des Kapitals verfährt es nicht. Dasselbe gebraucht ja in den meisten Industriezweigen keinen kräftigeren Arbeiterstand mehr; die Kraft hat es in seinen Maschinen. An diesen zu handlangern, immer dieselben einfachen Handgriffe tausendfältig Tag für Tag zu wiederholen, dazu genügen oft Kinder, jedenfalls schwächliche und entnernte Menschen. Sterben sie bei geringem Lohn früher ab, so bietet die beständig wachsende industrielle Reservearmee überreichlich Ersatz. Ein ehernes Hungergesetz tritt in Geltung.

Gegen dieses Gesetz nützt, wie gesagt, der Maximalarbeitsstag auf die Dauer allein nichts. Es genügt nicht, der kapitalistischen Ausnutzung der Arbeit eine zeitliche Grenze zu setzen; es muß eine Einrichtung getroffen werden, die das Unternehmertum hindert, sich für den durch die verkürzte Arbeitszeit bewirkten Profitausfall im Lohne schallos zu halten. Und diese Einrichtung ist der **Minimallohn**, neben dem **Maximalarbeitsstag**. (Schluß folgt.)

### Parlamentarisches.

#### Eine Arbeiterkammer-Debatte

nahm den Reichstag in seiner Sitzung am 25. November in Anspruch. Es handelte sich dabei um die verschiedenen Anträge des Zentrums. Der erste Antrag bezieht sich auf den Maximalarbeitsstag. Die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit eines Tages soll nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht mehr als zehn Stunden betragen; die Arbeitsstunden sollen zwischen 8½ Uhr und 8½ Uhr liegen, mit einer Hauptpause Mittags von mindestens einer Stunde. Der Bundesrat soll beauftragt sein, bei gesundheitsgefährlichen Betrieben die Arbeitszeit herabzusetzen, bei anderen (den Saisongeschäften) sie zu verlängern; aber diese Regelung soll für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig erfolgen. Einzelmaßnahmen sollen nur zur Verhütung plötzlicher Gefahr, des Verderbens von Rohstoffen oder eines unerschütterlichen Schadens, gestattet werden für zwei Wochen, für den Drispolizei und für sechs Wochen seitens der höheren Verwaltungsbehörde.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Sonntagsruhe; er verbietet jede Arbeit an Sonntagen und allen gewerblichen Betrieben, beschränkt sie für das Handelsgewerbe auf fünf Stunden und überläßt die Gestattung von allgemeinen Ausnahmen (für Saisonbetriebe oder Betriebe, welche der Befriedigung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung dienen) dem Bundesrathe, von einzelnen Ausnahmen (bei Gefahr etc.) den Drispolizei bezw. den höheren Verwaltungsbehörden wie beim ersten Antrage. — Zu diesem Antrage liegt auch eine Resolution vor: „Den Reichstanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen eine Revision der in ihren Gebieten geltenden (bekanntlich sehr verschiedenartigen) Vorschriften über die Sonntagsarbeit in Anregung zu bringen.“

Der dritte Antrag bezieht sich auf die Frauen- und Kinderarbeit. Danach sollen Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden; Kinder von 12 bis 14 Jahren nur sechs Stunden täglich und zwar ohne Weiteres nur Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben, die anderen nur, wenn sie in der Volksschule oder in einer besonders genehmigten Schule regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich erhalten. Diese Vorschrift soll mit dem 1. April 1890 in Kraft treten; von da ab sollen ferner Arbeiterinnen nicht mehr beschäftigt werden in Bergwerken, Hütten- und Walzwerken,

Schleifereien und Werften; ferner soll die Nacht- und Sonntagsarbeit weiblicher Arbeiter verboten und die Arbeitszeit verheirateter Arbeiterinnen auf zehn Stunden beschränkt sein. Ausnahmen bei Unglücksfällen und Naturereignissen kann auf vier Wochen die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Dauer der Reichstanzler gestatten. Der Bundesrat kann für Betriebe, welche die Gesundheit und Sittlichkeit gefährden, die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter überhaupt verbieten.

Während bei gewissen anderen Verträgen im Reichstage unermüdlich redende Regierungsdirektoren sich bemerkbar machen, war bei dieser Arbeiterkammer-Debatte der Bundesrath still. Freilich kann das nicht Wunder nehmen! Denn erst ganz kurz zuvor hat die Regierung durch den Mund des Herrn v. Voetticher dem Reichstage mittheilen lassen, daß sie mit dem Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung nichts zu schaffen haben will.

Dieses Verhalten zeichnet so recht deutlich den Charakter der fortgesetzt mit Posaunenintönen und Lamentationen so laut gepriesenen gouvernementalen Sozialreform. Dieselbe ist zu haben für kleine Wüderungen des äußersten wirtschaftlichen Elends unter den Arbeitern, nicht aber für durchgreifende Schutzmaßnahmen, die, wie die Frau v. Bigg, ganz richtig bemerkt, unter Anderem dazu bestimmt sind, aus dem abgedrängten Lohnarbeiter durch Abführung seiner Arbeitszeit und durch Verweisung von Frauen und Kindern in die dadurch heimlich werdende Wohnung einen kultivierten und geistig selbstständigen Menschen zu machen.

Man fürchtet geradezu die Erziehung des Arbeiters zum freien, selbständigen Mann und tritt mit diesem offenen Eingeständnis einmal mehr über die offene Kulturfeindschaft der Reaktion auch auf sozialpolitischem Gebiete.

Den Mittelpunkt der Debatten am 25. November in diesem schimmigen Sinne bildeten die Ausführungen des Industrieministers S t u m m. In einem Athem behauptete dieser „fluge“ und „geredete“ Mann, der auf seinem lustigen Sommerhause fast zusammenbricht unter der Last der Aufgaben, welche die Großindustrie ihm auferlegt, daß sich der Arbeiter für die Frauen- und Kinderarbeit nicht interessire, übrigens sei die Zustimmung der Sozialdemokraten zu den geplanten Arbeiterschutzregeln „bedenklich“. Als ob es nicht gerade die vielverehrten Sozialdemokraten in erster Linie und lange genug ganz allein gewesen sind, welche solche Maßregeln gefordert haben. Das Zentrum ist damit erst viel später aufgetreten.

Mit jener ungeschicklichen Frevoltheit, die er bereits bei Beratung der Altersversicherung zu Tage treten ließ, schenkte König Stumm die mehrfache Unterstellung nicht, daß die Beschränkung des Frauenarbeitsages auf zehn Stunden ein „Umsturzgeschäft des Kontinental“ unter den Arbeitern bewirken werde. Das heißt also soviel wie: die Sittlichkeit ist an die Fabrik und an die Arbeitszeit der Frauen gebunden! Jämmerlich!

König Stumm hatte auch den „Muth“, das an seine Arbeiter erlassene Verbot der Verkäufe gewisser Zeitungen damit zu begründen, daß er damit, die persönliche Selbstständigkeit“ dieser selben Arbeiter habe „wahren“ wollen!!!

Seitens des sozialdemokratischen Abgeordneten Meißner wurde dem Könige Stumm gründlich der Standpunkt klar gemacht. Der Redner meint u. A. „Wollen Sie mit den Arbeiterschutzgesetzen, für die wir selbst eintreten, die Arbeiter den Kräften der Sozialdemokraten entreißen, — nur zu, um so besser wird sich die Arbeiterbewegung entfalten. Mit dem kranken Arbeiter können Sie Alles machen, der ist froh, wenn er nur sein Stroh hat, der gesunde, wohlgenährte Arbeiter aber wird für sich die politischen Rechte in Anspruch nehmen, die ihm zukommen.“

#### Eine Bergarbeiter-Debatte

beschäftigte den Reichstag in seinen Sitzungen am 3. und 4. d. M. Es stand der von dem deutschpreussischen Abgeordneten Dr. Barth und Genossen eingebrachte Antrag auf Abschaffung der obligatorischen Arbeitsscheine für erwachsene Bergleute in Verhandlung.

Thatsächlich und geistlich liegen die Dinge bezüglich der Arbeitsscheine für erwachsene Bergleute, wie folgt. Während die für alle sonstigen Industriearbeiter geltende Gewerbeordnung den Arbeitsscheinzwang für Erwachsene seit 1869 gänzlich aufgehoben und dies ausdrücklich mit dem Willen der Arbeiter gegen die Einrichtung begründet hat, während also in allen sonstigen Gewerben nur für jugendliche Arbeiter gewisse Legitimationen gesetzlich vorgeschrieben sind, welche lediglich die genaue Durchführung der Schutzbestimmungen für diese jugendlichen Arbeiter erleichtern sollen, stehen die Bergleute thatsächlich in einer Ausnahmestellung, und zwar nicht bloß in Preußen, sondern auch in Sachsen usw. Nach dem preussischen Vergleiche ist jeder Bergwerksbesitzer verpflichtet, nicht bloß berechtigt, dem austretenden Bergmann ein Zeugnis auszustellen, und er darf ferner neue Bergarbeiter, von denen ihm bekannt ist, daß sie schon früher beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher annehmen, bis von ihnen das oben erwähnte obligatorische Zeugnis des früheren Arbeitgebers vorgelegt ist. Das ist also in der That der gesetzliche Arbeitsscheinzwang für Erwachsene in optima forma, so wie er in keinem anderen Gewerbe mehr besteht. Man weiß, welcher Gebrauch von diesen Zwangsscheinen für erwachsene Bergleute z. B. in Westfalen gemacht worden ist und gemacht wird. Es sind Fälle konstatirt, daß Streikbedeute mit den besten Arbeitsscheinen in der Hand nirgends Arbeit fanden. Ein gutmüthiger Betriebsführer erklärte sie schließlich darüber auf, daß gerade ein gewisser Zufall über gute Führung die Formel sei, mit welcher die Verwaltungen mißliebige Leute ächten. Von anderer Seite ist mitgetheilt und belegt worden, daß das Offenlassen einer bestimmten Textstelle im aus-

zufüllenden Arbeitsformular zu demselben menschenfreundlichen Zwecke benutzt werde.

Diesen Zuständen, welche der dem Arbeiter gesicherten Freiheit und Gleichberechtigung Hohn sprechen, will der Antrag des Dr. Barth ein Ende dadurch machen, daß er die Bergleute einfach den obigen Industriearbeitern gleichstellt, sie nicht mehr dem Arbeitsscheinzwang des Vergleiches unterwirft, sondern lediglich denjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, nach welchen nur jugendliche Arbeiter einer gewissen Legitimation bedürfen, Erwachsene aber von jedem Arbeitsscheinzwang befreit sind. (SS 107 bis 114 der Gewerbeordnung.)

Die zweitägigen Debatten über diesen Antrag erweiterten sich, wie leicht begreiflich, auch auf die Streikbewegung der Bergleute, ihre Lage und die Behandlung, der sie seitens der Verwaltungen ausgesetzt sind.

Der deutschpreussische Abgeordnete Schmidt v. Eberfeld, der sozialdemokratische Abgeordnete Frohme und das Zentrumsmittglied Stöbel wiesen an der Hand eines bedeutenden Materials nach, daß mit den Arbeitsscheinzwang das Unwesen der Verurteilung mißliebiger Arbeiter seitens der Grubenverwaltungen in ausgedehntem Maße gelöst wird; daß die Verwaltungen in oft geradezu unerhörter Weise die Bergleute zwingen, die anstrengendste Loharbeit zu leisten; daß schlechte Bezahlung und Ueberforderungen aller Art durch Strafen z. allgemein üblich; daß der von den Verwaltungen auf die Arbeiter ausgeübte Druck, die schlechte Behandlung und der schlechte Lohn der Arbeiter die Ursachen der Streikbewegung sind. Sehr eingehend ging insbesondere der Abgeordnete Frohme mit den Bergwerksbesitzern und Verwaltungen in's Gericht. Er konstatirte eine ganze Reihe von Fällen größtenteils Unterdrückung und Benachteiligung der Arbeiter.

Vergebens bemühten sich die nationalliberalen Abgeordneten Kaufner, Kleine, Hamacher und Haarmann, die Unternehmer und Verwaltungen gegen die Angriffe der ersterwähnten Abgeordneten zu verteidigen, die Anschuldigungen als „übertrieben“, „unbegündet“, „gehässig“ etc. hinzustellen, die Schuld an dem Streik auf „sozialdemokratische Verhetzung“ und „ultramontane Wühlerei“ zurückzuführen. Sie haben damit die Sache ihrer Schlingel nicht besser gemacht: Ihre ungerechte und unkluge Praxis, der Wahrheit in's Gesicht zu schlagen und die offenkundigen Thatsachen auf den Kopf zu stellen, hat die so wie so schon erregten Bergleute noch mehr erregt und die Spannung zwischen diesen und den Unternehmern vermehrt.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

**Zur Verbeibehaltung positiver sozialer Reformen** haben die Radikalen Roms einen vernünftigen Schritt gethan. Sie arrangirten in der Arena des Flaminus eine Volkssammlung, um wirksamere Gesetze gegen Arbeitsunfälle zu verlangen. Ungefähr 1000 Personen waren anwesend, darunter mehrere Deputirte und Municipalräthe. Die von dem Komitee vorgeschlagene Tagesordnung, welche das Verlangen nach einem wirksamern Schutze gegen Arbeitsunfälle stellt, wurde angenommen. Die von einigen Anwesenden eingebrachte anarchistische Tagesordnung gelangte nicht zur Abstimmung. Die Anarchisten erhoben lärmend Widerspruch und wurden deshalb von der Polizei aus dem Saale entfernt. Im Uebrigen verlief die Versammlung ohne Störung. Der Vorgang kann nur dazu beitragen, den Einfluß der radikalen oder demokratischen Partei im Lande gegenüber den monarchistischen Konstitutionellen einerseits und den Anarchisten andererseits zu fördern.

**Die Chineseneinfuhr in Deutschland** wird thatsächlich zur Wirklichkeit. Hamburg macht den Anfang und Pommern und Westpreußen werden bald nachfolgen können. Für die Ringstein-Bahn wird wiederum eine größere Anzahl von Chinesen in Hamburg ein, schon die dritte Sendung. Ebenso kam hier ein Trupp Kru-Neger an, welche auf den Werraerminen Dampfern verwendet werden sollen. Letztere instaltirte man bei ihrer Ankunft im hiesigen Seemannshaus, doch opponirten die dort logirenden deutschen Seeleute darauf, daß man unsere schwarzen Landsleute aus Kamerun wieder ausquartieren mußte. Sowohl die Chinesen wie die Kru-Neger sollen als Feizer und Kohlenleute Verwendung finden. Nach und nach werden die deutschen Arbeitskräfte auf diesen Dampferlinien für gewisse Arbeiten wohl ganz verdrängt werden. Also das deutsche Volk, seine Feuerghenden Arbeiter mit unbegriffen, bringt große Summen für Dampferabventuren und Tropenkolonien auf, und die „königlichen Kaufleute“, die allein daraus Nutzen ziehen, hatten ihren Dank dadurch ab, daß sie die Arbeiter auf ihren Schiffen durch billigere Chinesen und Neger ersetzen. Das ist doch noch ein Rußepatriotismus, der sich sehen lassen kann.

#### Nationalliberale Eingeständnisse, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Herren Nationalliberalen wollen es Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage, doch nicht ganz und gar mit den Arbeitern verderben. Während noch vor Kurzem die nationalliberale Presse die Arbeiter wegen ihrer Koalitionsbestrebungen in rüchdelosester und brutalster Weise angriff, treten jetzt nationalliberale Reichstagsabgeordnete auf und nehmen diese Bestrebungen in Schutz.

So hielt kürzlich der Abgeordnete D e c h e l a u s e r in Dresden einen Vortrag über die „soziale Frage“. Dabei kam er auch auf die Berechtigung der Arbeiterkoalition zu sprechen. Er äußerte sich darüber nach dem Verdict des „Veisiger Tagesblatts“ wie folgt:

Es sei Aufgabe der Regierung, eine Veränderung in der Behandlung der Arbeiterkoalitionsfrage herbeizuführen und zwar in der Richtung, daß die Polizei gegen die Koalitionen nicht mehr so sehr feindlich gegenüber treten könne. Wo selbst Herr D e c h e l a u s e r giebt die Feind-

schaft der Polizei gegenüber der Arbeiterkoalition zu. Das klingt wie die Erzählung eines Wunders!  
 Nehmer meinte weiter, es sei notwendig, die Forderungen an den Arbeiter gegen die Arbeiterkoalition zu beschränken. Ohne das Mittel der Koalition sei der Arbeiter nicht im Stande, seine Interessen zu fördern. Im Gegenteile müsse man anerkennen, daß der Arbeiter berechtigt sei, diesen Hebel in vernünftiger Weise anzuwenden. Zunächst ist daher die Polizeigewalt anzusehen, eine strikte Unterdrückung zu machen zwischen Koalitionen, die sich gegen den Staat richten und zwischen solchen, die auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sind. Es könne viel dazu beitragen, um in Arbeiterkreisen die Antipathie gegen die Polizeigewalt zu beseitigen, eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen. Es empfehle sich also eine künftige schärfere Präzisierung der Stellung der Polizei zur Arbeiterkoalition.

Die Stellung der Unternehmer zur Arbeiterkoalition anlangend, so ging Nehmer von dem Gesichtspunkte aus, daß gewisse Korrekturen notwendig seien, bei Ersteren schwinden müssen und daß auch auf dieser Seite eine genaue Beachtung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, insoweit sie auf eine Verbesserung der sozialen Arbeitsstellung hinauslaufen, einzutreten habe. Das Zusammenwirken der Arbeiter für ihre gemeinsamen Interessen sei nichts Selbständiges.

So Herr Döschhäuser. Und sein Parteigenosse und Kollege im Reichstage, Reichsanwalt Peters in Kiel, hielt in einer Versammlung der dortigen National-Liberalen eine Rede, in der folgender Passus vorkommt:  
 „Man möge doch ja nicht annehmen, daß die Bewegung unter den Arbeitern nur in die Kreise derselben von einigen Agitatoren hineingetragen sei. Die Arbeiter sind mündig geworden, ihr Selbstbewußtsein ist gestärkt, sie suchen ihre materielle Lage zu verbessern und wollen mitarbeiten an der Ausbildung der Gesetzgebung. Gegen diese Bestrebungen richtet sich das Sozialistengesetz nicht.“

Auch der nationalliberale Abgeordnete Kulemann vertrat — und zwar im Reichstage selbst — kürzlich diesen Standpunkt. Er sagt da u. A.:  
 „Der Abgeordnete Frohme hat mit seinen Darlegungen über das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz Recht; auch darin hat er Recht, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie, eine Einigung zu fördern, vielfach verkannt werden. Möge man die berechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie unterfragen, dann wird man die unberechtigten am erfolgreichsten bekämpfen können. Was man für die Arbeiter thun will, muß man durch sie thun. Die Befreiung des Koalitionsbedürfnisses ist in gewissem Sinne die Voraussetzung für die beschleunigten gesetzgeberischen Schritte. Arbeitsämter, Schiedsgerichte und Einigungsämter sind Organisationen, die ohne größere Arbeitgeberverbände, die sich ihrer Entstehung unterwerfen und ihre Sprache allein wirksam machen, nicht bestehen können.“

Das Alles haben die Arbeitervertreter im Reichstage, die Arbeiterblätter und die Arbeiter selbst in Versammlungen und Petitionen vor weit wie oft gesagt — und die herrschenden Parteien (einschließlich der National-Liberalen) haben mit Hohn und Bosheit, mit Unwahrscheinlichkeiten und Verleumdung darauf geantwortet. Jetzt sagen es die — Nationalliberalen selbst! Dabei wollen wir denn gleich die uns aus Reichstagskreisen zugangene Mitteilung verberichten, daß speziell in den Kreisen der nationalliberalen Abgeordneten die von der Gewerkschaftsleitung der Maurer Deutschlands eingereichte Petition nicht den Schrift, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, sehr eingehend erörtert worden ist. Einer der Hervorragendsten dieser Herren bezieht die Darlegungen als sehr wichtig und beachtenswert; gegen dieselben lasse sich beim besten Willen nichts einwenden.

Zweifelsohne aber ist ein großer Teil der Nationalliberalen anderer Ansicht über das Koalitionsrecht der Arbeiter, als die Herren Döschhäuser, Peters und Kulemann. Und ob diese Herren selbst in einigen Wochen noch so denken werden, darüber sind wir bei der hamäleonartigen Fähigkeit eines Nationalliberalen, die Farbe und die Überzeugungen zu wechseln, nicht sicher. Vorläufig suchen sie den Arbeitern zu schmeicheln im Hinblick auf die Reichstags-Neuwahlen.

**Eine Petition der Bergarbeiter.**

Es dem Kaiser in demselben Augenblicke überreicht worden, als die nationalliberalen Herren Kulemann, Klein und Hammer die öffentliche Meinung in größtmöglicher Weise zu täuschen suchten, indem sie mit einem etw. besseren Sache werthen Eifer sich bemühten, die schweren Beschuldigungen, welche seitens der Abgeordneten Schmidt, Frohme, Stöckel etc. gegen die Bergarbeiter und Bergverwaltungen erhoben waren, zu entlasten und die Anklagen zu verdrängen, als hätten sie die Absicht, die Arbeiter zur Unzufriedenheit aufzureizen.

Die Petition ist im Namen von 20000 Bergarbeitern der Gruben des Saargebietes erlassen; sie bekräftigt alle die im Reichstage vorgebrachten Anklagen.

Die Lage der Bergarbeiter wird als sehr traurig geschildert. „Unsere Lage“, so heißt es wörtlich — „war in den letzten Jahren eine so schlechte geworden, daß eine Veränderung kommen mußte. Es war nicht mehr zu ertragen und der Bergmann wußte zu Grunde gegangen mit Frau und Kindern, wenn er sich nicht aufgerafft und seine Noth offen gesagt hätte.“

Es ist seit Mai d. J. eine kleine Besserung gekommen, aber lange nicht genug, um dem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz zu machen. Es werden in vielen Fällen noch immer Löhne bezahlt, bei denen in

hiesiger Gegend, wo Alles so theuer ist zum Leben, der untergeordnete Mann nicht bestehen kann und noch weniger der Bergarbeiter. Was für Arbeitsverdienst wir fordern und für notwendig betrachten, ist nicht zu viel. Wir haben es der Bergbehörde mitgeteilt, aber es hat Nichts gekostet.

Auch die Arbeitszeit, welche wir aufgestellt haben, ist angemessen. Wir wollen keine an ungewöhnlichen Tagen neun Stunden mit Ein- und Ausfahrt und am Sonntag und an den Tagen vor den Feiertagen acht Stunden arbeiten. Es ist dort, wo zur Probe eine kürzere Arbeitszeit eingeführt worden ist, der Beweis gegeben worden, daß in der kurzen Schicht ebensowohl Kohlen gefördert werden, als in der längeren Schicht. Diese richtet den Arbeiter zu Grunde körperlich und zerstört sein Familienleben, indem der Vater sich um die Familie nicht kümmern kann.

Auch bei dem Knappschaftswesen ist vieles nicht in Ordnung, was zu verbessern wir die Behörde inständigst gebeten haben. Sobald die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten.

Wir haben der Kommission, welche zu uns geschickt worden ist, viele Mißstände angegeben und auch Mißhandlungen der Unterbeamten. Deshalb glaubt man jetzt, daß wir den Beamten Feind seien und behandeln uns mit Mißtrauen ohne Grund. Der Bergmann will jeden braven Beamten als treuer Untergebenen ehren und ihm auch gehorchen, damit der Bergbau, von dem er lebt und auf den er mit seiner Familie angewiesen ist und auf den seine Kinder zu ihrer Zeit wieder angewiesen sind, blüht und gedeiht für das große deutsche Vaterland. Aber man muß den Bergmann auch als Mann behandeln, mit Vertrauen, wie man Mann fordern kann, der nichts Schlimmes gethan hat und jederseits seine Schuldigkeit thut.

Es sind viele Kameraden aus der Arbeit entlassen worden und haben doch nichts gethan, als ein Wort gesprochen, wo sie den Auftrag hatten von ihren Kameraden. Die meisten sind verheiratet und haben zahlreiche Familie und können sie nicht mehr ernähren. Weil der Bergmann, welcher abgelegt ist, eine andere Arbeit nicht findet und auswandern muß, wozu er kein Geld hat, oder verhungert. Das hat viel böses Blut gemacht, aber die Behörde hört uns nicht. Sie hält uns für böswillige Menschen, wo doch nur die bittere Noth uns dazu getrieben hat und wir noch länger fähigschwachen hätten, aber es ging nicht mehr.

Man wird vielleicht sagen, daß hier Politik oder Konfession im Spiele sei. Das ist aber nicht wahr. Wir haben mit den politischen Parteienangehörigen nichts zu thun und auch keinen Konfessionsfremd im Verein. Wir haben Mitglieder von allen Konfessionen und nur die Noth hat uns zusammengebracht.

Wenn Ev. Majestät glauben, daß ein Schiedsgericht Alles prüfen und urtheilen soll, so sind wir auch für ein Schiedsgericht. Unsere Sache ist gerecht und hat das Tageslicht nicht zu fürchten. Aber es muß ein Schiedsgericht sein, ebenso viel Arbeiter als Beamte und ein unparteiischer Bürger, der angesehen ist, als Vorsitzender. Wir sind zu Allem bereit, denn wir wollen den Frieden, damit die Arbeit wieder ruhig fortgeht und die brotlos gemachten Arbeiter nicht im tiefen Elend ihr Wehklagen verleben.“

So die Bergleute in ihrer schlichten, einfachen Sprache.

Nun, Ihr Herren, Deuschner, Klein, Hammer und Konforten, sind diese 20000 Bergleute, welche in der Petition ihre Stimme erheben, Lügner? Ihr werdet nicht wagen, das zu behaupten. Die öffentliche Meinung weiß, daß sie die Wahrheit sagen. Was aber seid dann, Ihr? Frevler an der Wahrheit!

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

**Arbeitslöhne und Staatssteuern.**

Aus Sprottau wird geschrieben: „Eine unangenehme Ueberraschung wird denjenigen Maurer- und Zimmergeleuten zu Theil, welche im Sprottauerverein wohnhaft, während der Bauzeit ihren Erwerb in Berlin suchen. Der königliche Landrath Herr von Dallwitz erläßt nämlich im „Sprottauervereinblatt“ eine Bekanntmachung dahin, daß die betreffenden Ortsbehörden dafür Sorge tragen, daß die im hiesigen Kreise wohnhaften und ihren Arbeitsverdienst erfahrungsmäßig in Berlin suchenden Bauhandwerker künftig und zwar schon vom Veranlagungsjahre 1890/91 ab, grundsätzlich mindestens zur dritten Klassensteuer (M. 12 Klassensteuer jährlich) veranlagt werden. Die landrätliche Verordnung beruht auf der Annahme, daß die Bauhandwerker in Berlin seit der im Jahre 1885 eingetretenen Lohnbewegung einen Wochenverdienst von M. 27—30 haben und daß die von außerhalb nach Berlin kommenden Maurer- und Zimmergeleuten in demselben Umfange und während der gleichen Zeitdauer (ca. 40 Wochen im Jahre) wie ihre in Berlin anwesenden Arbeitsgenossen an der Bauzeitigkeit und dem daraus resultirenden höheren Verdienste theilnehmen.“

Der Herr Landrath geht also von dem Grundsatz aus, der Staat müsse von den höheren Arbeitslöhnen auch etwas profitieren in Gestalt höherer Steuern. Ob sein Verfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Veranlagung zur Klassensteuer, zulässig ist, können wir sogleich dahin gestellt sein lassen. Zugegeben, es sei formell dazu Befugt, so bleibt doch immer noch zu fragen, ob es denn für jeden der betreffenden Arbeiter zutrifft, daß er wirklich 40 volle Wochen hindurch M. 27—30 pro Woche verdient. Es ist eine Ausnahme von der Regel, daß ein Maurer oder Zimmerer 40 volle Wochen Arbeit und Verdienst hat. Die eigentliche Bauzeit kann im Durchschnitt nur auf acht Monate angenommen werden, während das Durchschnitts-Arbeitskommen eines in Berlin beschäftigten Maurers oder Zimmerers etwa M. 900 pro Jahr beträgt. Haben die Bauhandwerker aus dem Kreise Sprottau den höheren Verdienst in Berlin, nun, so müssen sie, abgesehen von dem Unterhalt für ihre Familien in der

heimath, doch die höheren Lebensunterhaltspreise für ihre Person in Berlin zahlen.

Prinzipiell vertreten wir den Standpunkt, daß jedes Arbeits Einkommen in Höhe bis zu etwa M. 3000, welches dem persönlichen und dem Unterhalte der Familie dient, überhaupt steuerfrei zu sein habe.

Das landrätliche Bemühen, die betreffenden Arbeiter mit höherer Steuer zu beladen, weil sie an den höheren Löhnen profitieren, nimmt sich merklich aus gegenüber der Thatfache, daß so viele Behörden dem Bestreben der Arbeiterkoalition, die Löhne zu erhöhen, durchaus nicht feindselig gesinnt sind.

Die Bewegung unter den lippeischen Ziegler zur Herbeiführung kürzerer Arbeitszeit nimmt einen immer entschiedeneren Charakter und größere Ausdehnung an. Der Wunsch der Ziegler geht dahin, die Arbeit, welche meist um 3 Uhr Morgens beginnt und oft erst nach 9 Uhr Abends endet, auf die Zeit von 4—8 Uhr einzuschränken. In den lippeischen Kolonialstädtern hat sich ein lebhafter Meinungsaustausch über diese Angelegenheit entwickelt; Zieglermeister, Ziegler und Ziegeleibesitzer tragen darin ihre begünstigten Ansichten aus, und es mehren sich die Erklärungen der Zieglermeister, durch welche sie dieselben verpflichten, im nächsten Jahre nur von 4—8 Uhr arbeiten zu lassen und im Fall des Zuwiderhandelns eine namhafte Konventionalstrafe zu zahlen. Nur unter zwingenden Umständen, wie Wasser, Frostgefahr u. s. w. soll ein Ueberschreiten der angegebenen Zeit gestattet sein. Von Seiten der Ziegler wird andererseits die Baroke ausgegeben, nur bei solchen Meistern die Arbeit anzunehmen, welche sich verpflichten, die angegebene Arbeitszeit einzuhalten.

Das Fachblatt „Keramit“ bemerkt hierzu: „Wenn seitens einzelner Ziegeleibesitzer gebohrt wird, man würde sich veranlaßt sehen, andere Arbeiter anzunehmen, wenn die lippeischen Arbeiter auf Einführung einer kürzeren Arbeitszeit beständen, so ist das unbillig und unklar. Unbillig, denn es ist ein beständiges Verlangen, welches die Ziegler stellen, und wenn der gegenwärtige Zustand in den Verhältnissen der Ziegler stellenweise als Sklavenarbeit bezeichnet wird; so ist das zwar etwas kraß ausgedrückt, entbehrt aber nicht einer gewissen Berechtigung. Unklar ist es; weil durch derartige Drohungen die Ziegler darauf hingewiesen und dazu gezwungen werden, eine allgemeine Organisation anzubahnen, durch welche es unmöglich gemacht wird, daß der Eine den Anderen unterbietet. Anfänge einer dergleichen Bewegung liegen gleichfalls bereits vor, da im August in Berlin a. S. die Vertreter von etwa 90 Ziegeleien beschlossen haben, für das nächste Jahr einen allgemeinen Ziegler-Kongress nach Magdeburg oder Brandenburg einzuberufen. Wir sind der Meinung, daß es dessen nicht bedarf, und geben uns der Erwartung hin, daß alle verständigen und billig denkenden Ziegeleibesitzer freiwillig den durchaus berechtigten Wünschen der Ziegler entgegenkommen werden.“

Für jeden billig Denkenden genügt wohl die einfache Mittheilung der hier angeführten Thatfachen, um die Nothwendigkeit einer Reform auf diesem Gebiete anzuerkennen. Ohne Kenntniß solcher Zustände hält man diese mitten im Setzen von Deutschland wohl einfach für unmöglich. Die Ziegeleibesitzer und mit ihnen die sogenannten „Ziegeleimeister“ scheinen entschlossen, den äußersten Widerstand zu leisten.

Zur Lohnbewegung in Berlin läßt der „Hannoversche Courier“ sich von dort folgende Neuigkeiten schreiben: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß im nächsten Frühjahr die Lohnbewegung in Berlin wieder ganz bedeutenden Umfang annehmen wird, schon jetzt treffen die einzelnen Fachorgane und Gewerke ihre Vorbereitungen. In erster Linie gilt es für die Fachvereine, eine Centralisation der Gewerkschaften in ganz Deutschland zu erzielen. Zu diesem Zwecke sollen Kongresse abgehalten werden; ob auf denselben eine materielle Zentralorganisation geschaffen werden wird, steht freilich noch dahin und soll von der politischen Ordnung abhängig gemacht werden. Die Mehrzahl der Kongresse wird im Januar und Februar stattfinden. Im Allgemeinen wird die Lohnbewegung mehr von den kleineren Gewerkschaften getragen werden, diese aber mit wenigen Ausnahmen werden mit erhöhten Lohnforderungen hervortreten. Die Maurer werden wiederum versuchen, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, trotzdem sie in diesem Jahre damit Fiakto gemacht haben. Die Hamburger Maurer haben ihre Berliner Genossen bereits wissen lassen, daß sie im nächsten Frühjahr sich die neunstündige Arbeitszeit erkämpfen wollen. Die Zimmerer Berlins sind durch Ueinstigkeit so geschwächt, daß sie wahrscheinlich nicht den Lohnkampf unternehmen werden; die Metallarbeiter fühlen sich hierzu auch noch nicht stark genug; ihr Verein hat sich erst in der letzten Zeit befestigt und zählt augenblicklich 3500 Mitglieder in allen Gewerkschaften, mit Ausnahme der Zimmerer, hat die Organisation ganz bedeutende Fortschritte gemacht, die Zahl der Arbeiterversammlungen an einem einzigen Tage beträgt oft zwanzig.“ Auf die Unrichtigkeiten in diesen Mittheilungen brauchen wir nicht näher einzugehen.

Eine Sanftmachung auf Acquisition des Königl. Preuss. Amtsgerichtes zu Altona fand am 6. Dezember in dem Redaktionslokale des „Grundstein“, sowie in den Privatwohnungen der Herren Dammann und Wilbrandt statt. Der Grund zu dieser Maßregel bildet, wie die Altonaer lautete, die polizeiliche Schließung des Maurer-Fachvereins in Schwarzenbeck. Gestützt wurden die Geschäftsführer des „Grundstein“, sowie diejenigen der Geschäftsleitung der deutschen Maurer. Von einer Beschuldigung der ersteren wurde abgesehen, nachdem die Beamten die gewünschten Angaben aus denselben erhalten hatten, während die letzteren in Form von zwei kleinen Notizbüchern beschlagnahmt wurden. Wie aus bei Schluß der Redaktion dieser Nummer mitgetheilt wird, ist die polizeiliche Schließung des Fachvereins in Schwarzenbeck bereits vom Untersuchungsrichter aufgehoben worden.

Konferenz der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands mit den Vertrauensmännern und den Revisoren.

Die durch Kongressbeschlüsse vorgeschriebene jährliche Zusammenkunft der Geschäftsleitung mit den Vertrauensmännern und Revisoren hat am 25. und 26. November in Rostock stattgefunden.

Der Einladung der Geschäftsleitung hatten sämtliche Personen, welche zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet waren, erschienen, mit Ausnahme von...

Die Sitzung war selbstverständlich nicht polizeilich angeleitet worden; doch fand sich bei Beginn derselben ein Polizeikommissar ein mit dem Ersuchen, ihm zu gestatten, den Verhandlungen beizuwohnen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Geschäftsleiter, Herrn Dammann, forderte derselbe die Vertrauensmänner und Revisoren auf, etwaige Beschwerden gegen die Geschäftsleitung vorzubringen.

Der Revisor, Herr Stübgen, bemängelte, daß die Geschäftsleitung gleich nach dem Kongress von ihrer Befugnis, sich zu ergänzen, Gebrauch gemacht habe; seiner Ansicht nach sei dies lediglich in Rücksicht auf diejenigen Personen geschehen, welche der früheren Agitationskommission angehört; ein Bedürfnis zur Ergänzung habe nicht vorgelegen.

Einige Redner meinten, die Geschäftsleitung hätte, wenn sie mit Arbeiten überhäuft war, ihre eigenen Mitglieder nicht so viel auf Agitation schicken, sondern die Vertrauensmänner dazu verwenden sollen. Von anderen Rednern wurde dagegen hervorgehoben, daß die Geschäftsleitung, indem sie sich dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend ergänzte, lediglich von einer ihr seitens des Kongresses eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht habe; die Beschwerde Stübgen's sei also hinfällig.

Nachdem Herr Stübgen auf Befragen konstatirt, daß diese Last der Geschäftsleitung die Kasse nicht belastete, erklärte die Konferenz die Beschwerde Stübgen's als unbegründet.

Herr Kandi-Rostock beschwerte sich darüber, daß die Geschäftsleitung die Vertrauensmänner nicht mehr, als es geschehen sei, zur Agitation verwendet habe. Von sich wolle er nicht sprechen; er würde aber, wenn die Aufforderung dazu an ihn gerichtet worden wäre, auch auf Agitation gegangen sein.

Die Geschäftsleitung wachte dagegen ein: Es sei durchaus nicht der Fall, daß jeder Vertrauensmann, auch wenn er sonst, wie Herr Peter, ein tüchtiger und zuverlässiger Mann sei, sich zur Agitation eigne; speziell in Rücksicht auf Peter müsse diese Erwägung Platz greifen. Die Vertrauensmänner Wille und Fiedler seien deshalb nicht zur Agitation verwendet worden, weil sie öffentlich und in rücksichtslosster Weise gegen die Kongressbeschlüsse und die Organisation sich erhoben, die Disziplin verletzt und den Frieden gestört haben, ganz zu schweigen von ihren ungerechten Angriffen auf die Geschäftsleitung.

Nachdem noch mehrere Redner diese Ausführungen der Geschäftsleitung unterstützt hatten, während einige andere die Beschwerde Kandi's als begründet erachteten, wurde dieselbe durch Beschluß als erledigt betrachtet.

Weitere Beschwerden gegen die Geschäftsleitung wurden nicht vorgebracht.

Sobann hatte die Konferenz sich zu beschließen mit dem Antrage der Geschäftsleitung: Die beiden Vertrauensmänner Fiedler und Wille als solche nicht mehr anzuerkennen.

Der Geschäftsleiter, Herr Dammann, begründete in einer längeren Rede diesen Antrag. Er führte an: Herr Fiedler habe gleich nach Beendigung des Berliner Streiks ein Rundschreiben an die Vertrauensmänner gerichtet, in welchem schon der Vorschlag zur Durchbrechung der Kongressbeschlüsse enthalten war. Ferner habe Herr Fiedler veranlaßt, daß die Berliner in öffentlichen Versammlungen sich mit den Kongressbeschlüssen in direktem Widerspruch gesetzt hätten, auch habe er, Fiedler, auf eigene Hand Agitation betrieben, ohne der Geschäftsleitung hiervon Kenntnis zu geben. Erst nachdem die Agitation zum Theil ausgeführt sei, habe er von der Geschäftsleitung W e z a h l u n g verlangt. Die Geschäftsleitung könne den Berliner Maurern keine Sonderstellung in der Bewegung einräumen. Fiedler hätte unbedingt als Vertrauensmann der deutschen Maurer gegen das Vorgehen der Berliner Maurer, welches dazu angeht, sei, eine abermalige Spaltung unter den deutschen Maurern herbeizuführen, protestiren müssen.

Kandi bezweifelte die Kompetenz der Konferenz, Wille und Fiedler ihres Postens als Vertrauensmänner entsetzen zu können, da dieses nur dem Kongress zustehe.

Die Konferenz erklärte sich kompetent. Fiedler erklärte dagegen, seine Handlungswiese auf dem nächsten Kongress verantworten zu wollen; er sei sich nicht bewußt, gegen die Kongressbeschlüsse verstoßen zu haben. Von der Berliner Streikleitung getrieben, habe er so handeln müssen, wie er es gethan, und habe er geglaubt, daß das nicht gegen die Kongressbeschlüsse verstoße. Was von seinem Kollegen in Berlin gethan worden, dafür könne

man ihn nicht verantwortlich machen. In der Umgegend von Berlin müsse Agitation betrieben werden, möge man eine Grenze festsetzen, vielleicht 5 Meilen, innerhalb welcher sie agitiren könnten, er könne versprechen, daß über diese Grenze nicht hinausgegangen werde.

Nach einer lebhaften Debatte, in welcher alle Redner, mit Ausnahme Kandi's, das Verhalten des Vertrauensmannes Fiedler, sowie der Berliner Maurer tabelten, und Paul erklärte hatte, wenn sich die Berliner Maurer den Kongressbeschlüssen nicht fügten, würde auf dem nächsten Kongress ein Antrag gestellt werden, die Berliner Maurer überhaupt von der Bewegung auszuschließen, verlangte der Geschäftsleiter, Herr Dammann, von Herrn Fiedler eine bindende Erklärung, wie er in Zukunft zu handeln gedenke. Herr Fiedler erklärte, er werde in Zukunft die Kongressbeschlüsse halten und dafür eintreten, daß dieselben von seinen Berliner Kollegen ebenfalls gehalten würden. Die Konferenz erklärte sich durch diese Erklärung befriedigt und war damit die Angelegenheit erledigt.

Herr Dammann führte sodann die Gründe an, welche die Geschäftsleitung veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, Wille's Postens als Vertrauensmann unwirksam zu erklären. Gleich bei der Berichterstattung über den Kongress habe Herr Wille sich eines Bruchs der Kongressbeschlüsse schuldig gemacht, indem er gesagt, der Kongress habe beschlossen, es ließe Jedem überlassen, ob er das „Vereinsblatt“ oder den „Grundstein“ als Organ anerkennen wolle; ferner habe Herr Wille in der Vertrauensmännerfrage eine Stellung eingenommen, die sich in keiner Weise mit den Kongressbeschlüssen und den Interessen der deutschen Maurerschaft decke; gerade durch Herrn Wille sei die ganze Angelegenheit deartig für seine Zwecke aufgebauet worden, daß sie zum Schaden der ganzen deutschen Maurerschaft ausgefallen wäre, wenn nicht die Geschäftsleitung sofort entschieden Stellung dazu genommen hätte. Einen sehr groben Verstoß gegen die Organisation habe Wille weiter dadurch begangen, daß er, dem klaren Wortlaut des Kongressbeschlusses entgegen, Gelder zur Streifenunterstützung nach Berlin geschickt habe. Wenn Wille außerdem sich noch öffentlich damit gebrüht und erklärt habe, er würde in ähnlichen Fällen immer so verfahren, so sei das schon Beweis genug, daß er die Kongressbeschlüsse nur soweit anerkenne, wie sie ihm passend erschiene. Daß Herr Wille es mit seiner Aufgabe, die er als Vertrauensmann zu erfüllen hatte, gar nicht ernst gemeint habe, sondern vielmehr immer nur darauf bedacht gewesen sei, die Organisation zu sprengen und die Geschäftsleitung zu verächtigen, gehe zur Genüge daraus hervor, daß er kurz vor dem Zutretten der Konferenz an die Geschäftsleitung einen Brief gerichtet habe, worin „Rathschläge“ zum besseren Betreiben der Agitation enthaltn waren. Aus dem ganzen Schreiben gehe hervor, daß diese „Rathschläge“ nicht ernst gemeint seien, daß Herr Wille vielmehr nur die Wichtigtuerei habe, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die von ihr zur Agitation benutzten Personen zu verächtigen und zu verleumern.

Herr Wille erklärte, er habe die Kongressbeschlüsse nicht gebrochen und wenn er dieses gethan, so sei ihm dieses von der Geschäftsleitung gelehrt worden (!?). Wille habe die Kongressbeschlüsse zuerst gebrochen. (!!) In der Vertrauensmännerfrage habe er „im guten Glauben“ gehandelt, er halte es auch heute noch für richtig, daß eine Person von den Vertrauensmännern ernannt werde, an welche alle Beschwerden zu richten seien. Wenn man ihm nachsahen könne, daß er gethät habe, so leiste er Abbitte, keineswegs aber in diesem Falle. Daß er es veranlaßt habe, daß die ersten M. 400 von Braunschweig nach Berlin gelangt seien, müsse er zugeben, er habe sich aber dazu verpflichtet gehalten, da er von Berlin einen Brief erhalten, in welchem gesagt wurde, daß die Geschäftsleitung am 20. Tage noch kein Geld geschickt habe, er habe also nur lungrige Brüder unterstützt und werde in ähnlichen Fällen ebenso verfahren; daß von Braunschweig abermals M. 400 nach Berlin gelangt seien, habe er nicht veranlaßt, man könne ihn hierfür also nicht verantwortlich machen. Als die Geschäftsleitung den Berliner Streik unterstützt habe, hätte er darauf gedrungen, daß das Geld an die Geschäftsleitung abgeschickt werde; ebenso habe er, als ihm von den Braunschweiger Kollegen die Frage vorgelegt wurde, ob sie, die Braunschweiger Kollegen, das für die streikenden Bremer Kollegen gesammelte Geld direkt nach Bremen oder an die Geschäftsleitung abscheiden sollten, diesen zur Antwort gegeben, sie sollten das Geld an die Geschäftsleitung einsenden. Für den „Grundstein“ hätte er nicht eintreten können, er hätte aber auch nicht gegen denselben agitirt. Es sei ihm übrigens gleichgültig, ob er aus geschlossen werde oder nicht.

Seitens der Geschäftsleitung wurde konstatirt, daß sofort Geld nach Berlin geschickt wurde, als solches von der Streikleitung verlangt worden war. Paul und Trautmann rügten das Verhalten Wille's in schärfster Weise; dasselbe sei allerdings geeignet, W. als vertrauenswürdig erscheinen zu lassen. Wenn sie trotzdem nicht für den Antrag der Geschäftsleitung, betreffend den Ausschluß Wille's, eintreten, so ließen sie sich leiten von der Erwägung, daß nach dem Beschluß des Kongresses im Falle des Ausschlusses W.'s die Braunschweiger Kollegen einen anderen Vertrauensmann zu wählen hätten, wonach es also garnicht ausgeschlossen sei, daß sie W. wieder wählen oder einen Mann, der eines Sinnes mit ihm. Man möge dem nächsten Kongress die definitive Entscheidung anheimgeben.

Trautmann verlangte von Wille eine Erklärung darüber, ob er in Zukunft die Kongressbeschlüsse halten wolle. Kandi gab zu, daß Wille gegen die Kongressbeschlüsse gethät habe, er halte dieses aber nicht für ein so schweres Vergehen, daß ihm der Ausschluß Wille's rechtfertigt ließe; er beantrage jedoch, daß Wille dafür, daß er die ersten M. 400 nach Berlin geschickt habe, eine Rüge erhalte. Daß Wille nicht für den „Grundstein“ eingetreten sei, sei doch leicht erklärlich, indem er bei einem anderen Blatte als Expedient angestellt sei und er sich durch eben. Eintreten für den „Grundstein“ selbst die Lebensader abgeben hätte. Wille hätte aber auf dem Kon-

gress schon wissen müssen, daß er garnicht im Stande sei, den Beschluß des Kongresses, betreffend das Fachorgan, auszuführen resp. zu halten, und hätte er sich insolge dessen nicht als Vertrauensmann wählen lassen dürfen. W i l o w und D a m m a n n meinten, daß auf eine Erklärung Wille's sehr wenig zu geben sei und gab Festerer Herrn Wille zu bedenken, ob es nicht für ihn besser sei, freiwillig von seinem Posten zurückzutreten. E f f t i n g e verlangte von Wille eine Erklärung und schloß sich den Ausführungen Paul's und Trautmann's an. Wille erklärte nochmals, keinen Verstoß gegen die Kongressbeschlüsse begangen zu haben, er wolle seine Handlungen für die Zukunft so einrichten, daß sie der deutschen Maurerschaft nicht zum Schaden gereichen. Mehr könne er nicht versprechen. Die Abstimmung über den Antrag der Geschäftsleitung ergab die Ablehnung desselben mit Stimmengleichheit.

Es folgte nunmehr die Verathung über den in nächsten Jahre abzuhaltenden Kongress. Von der Geschäftsleitung war als die geeignetste Zeit der 27. Mai und folgende Tage vorgeschlagen worden. Einige Redner wünschten der vielen in Aussicht stehenden Streiks halber einen früheren Zeitpunkt. Die Abstimmung ergab jedoch die Annahme des von der Geschäftsleitung gemachten Vorschlages. Als Orte zur Abhaltung des Kongresses wurden von der Geschäftsleitung Erfurt und Nordhausen vorgeschlagen. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern hervorgehoben, daß sich der Abhaltung des Kongresses in diesen beiden Orten erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen würden und wurde deshalb M a g d e b u r g als der geeignetste Ort empfohlen. Beschlossen wurde, der Geschäftsleitung zu überlassen, eine der beiden von ihr vorgeschlagenen Städte als Kongressort zu bestimmen. Die Tagesordnung des Kongresses wurde, wie folgt, festgesetzt:

- 1. Bericht der Geschäftsleitung und die Lohnbewegung im Jahre 1889.
2. Berichterstattung der Vertrauensmänner.
3. Die Lage der Maurer im Allgemeinen.
4. Organisation und Agitation.
5. Bericht und Abrechnung über das Fachorgan.
6. Bericht über die Ergebnisse der statistischen Erhebungen.
7. Arbeitsnachweis, Wanderunterstützung und Herbergsuchen.
8. Die Petition der Geschäftsleitung an den Reichstag, Bundesrath und das Reichsamt des Innern, betreffend Sicherstellung des Koalitionscredits.

Mit der Aufstellung dieser Tagesordnung waren die Arbeiten der Konferenz erledigt und wurde dieselbe am Dienstag, den 26. November, Abends 5 Uhr, geschlossen.

Gerichts-Chronik.

Die preussischen Polizeibehörden haben fortwährend kein Glück mit ihrem Bestreben, die Arbeiter-Unterstützungs-Vereine als „gemeinnützige“ zu behandeln. Jetzt ist auch die Berliner Zählstelle des Verbandes deutscher Tischler wieder freigegeben. Diese Zählstelle wurde seitens des Berliner Polizeipräsidenten unter dem 11. Dezember 1887 geschlossen. Am 8. April d. J. wurde eine neue Zählstelle des genannten Verbandes, wo schon seine Statuten inzwischen einer Revision und Aenderung unterworfen, hier eröffnet und von dem Bevollmächtigten Jubelt bei dem kgl. Polizeipräsidenten angemeldet. Wegen dieser angeblichen Fortsetzung der im Dezember 1887 geschlossenen Zählstelle erhielt Jubelt eine polizeiliche Verfügung, nach welcher er in eine Gefängnisstrafe von M. 100 event. 14 Tage Haft genommen wurde und nach welcher die Aufhebung des Geschäftsbetriebes der Zählstelle bei Vermeidung erhöhter Geld- und Haftstrafe unterlag wurde. Außerdem erhielt der Vorstand des Deutschen Tischlerverbandes etc., Herr Carl Klotz in Stuttgart, vom kgl. Polizeipräsidenten eine Verfügung mit der Aufforderung, daß jeder Versuch, den Geschäftsbetrieb des deutschen Tischlerverbandes in Berlin ohne staatliche Genehmigung herzustellen, gegen jedes Mitglied des Vorstandes eine Strafe von M. 150 event. 15 Tage Haft nach sich ziehen würde. Wegen dieser beiden Verfügungen erhoben der Vorstand und der hiesige Bevollmächtigte Klagen bei dem Rechtsanwalt Freundenthal in die Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Nach manderlei Schimpfereien, die dadurch herbeigeführt wurden, daß auf Antrag der Polizeibehörde die Sache zweimal vertagt wurde, kam dieselbe in der Sitzung des Bezirksausschusses vom 26. November endlich zur Erledigung. Der Vertreter der Polizeibehörde selbst sah sich genöthigt, die angegriffenen polizeilichen Strafverfügungen zurückzuziehen. Somit ist die Zählstelle der Tischler in Berlin wieder freigegeben.

Ein schweres Baumglück

bejähigte am 29. November abermals eine der Berliner Strafkammern. In der Mittagsstunde des 13. Jull stürzte auf drei Meter hohe Grenzmauer zwischen zwei Grundstücken der Arndt- und Willibald Alexstraße zusammen und begrub sechs Arbeiter, welche mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt waren, unter ihren Trümmern. Die Verunglückten sind alle von den verletzten Armen und Weinbräuhern, sowie den inneren Berühmten, wenn auch erst nach langer Zeit, genesen, nur einer hat wider den Willen der Aerzte das Krankenhaus vorzeitig verlassen und dadurch seinen Tod selbst herbeigeführt. Für diesen Unglücksfall wurden der Maurermeister Ernst Heier und der Architekt Paul Klette verantwortlich gemacht. Das Grundstück des ersten Angeklagten führt mit der Rückseite an die viel tiefer liegende Willibald Alexstraße. Um eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu erzielen, rief Klette seinem Schwager Heier, den abschüssigen Theil desselben auszufüllen und mit einer Grenzmauer abzusichern. Heier leuchtete der Vorschlag ein, er beauftragte Klette mit der Ausführung und legte ihm ob, die veränderte Bauzeichnung zur Genehmigung bei der Polizei einzureichen. Das Letztere ist nie geschehen, und konnte der Bau der Mauer auch nicht seitens der Bau-Polizei kontrollirt werden. Die Mauer wurde in einer

Stärke von anderthalb Steinen aufgeführt, nach der Innenseite bis zu zwei Drittel der Höhe mit einer Putzmauer versehen und der durch die Abkühligkeit des Bodens entstandene hohle Raum mit Erde ausgefüllt. Nach dem Gutachten des Bauartsch Sachverständigen ist hierdurch gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen worden. Die Mauer war dem ungeheuren Seitendruck des Erdreichs nicht gewachsen und mußte hinstürzen. Der erste Angeklagte wählte die ganze Verantwortlichkeit auf die Schultern seines Schwagers, welcher Sachverständiger genug sei, einen derartigen Bau zu leiten und auf den er sich ganz verlassen habe. Der Gerichtshof nahm auch an, daß der Angeklagte Heier nicht verantwortlich gemacht werden könne und verurteilte nur den Angeklagten Klette zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten.

**Streit-Prozess vor dem Reichsgericht.**

Am 5. Juli verurteilte die dritte Strafkammer des Berliner Landgerichts I den Tischler Franz Stammer wegen Verstoßes gegen § 240 des R.-St.-G.-B. in idealer Konkurrenz mit §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung auf Grund folgenden Tatbestandes zu sechs Monaten Gefängnis. Zur Zeit, als in Hamburg eine Arbeitseinstellung der Tischler- und Schlossergesellen stattfand, waren die Tischlergesellen Müller und Saß dorthin gekommen und hatten bei einem Tischlermeister Arbeit gefunden. Auf Juredeus des Tischler-Streit-Komiteés hatten sie jedoch beschloßen, wieder abzureisen. Stammer brachte sie, wie ihm aufgetragen war, auf den Bahnhof und häubigte ihnen die Fahrkarte nebst Reisegeld ein. Durch die Schlossermeister Besckmann und Kraut veranlaßt, zögerten Müller und Saß jedoch, in den bereitstehenden Zug einzusteigen und als Stammer sah, daß Müller nicht einsteigen wollte, ergrieff er ihn am Rockrand und schob ihn in das Koupe hinein. Auf Veranlassung des Besckmann wurde Stammer von einem Polizeibeamten festgenommen und Müller sowie Saß blieben in Hamburg, wo sie Arbeit fanden.

Auf Grund dieser Thatsachen stellte der erste Richter fest, daß der Angeklagte durch diese Handlung: a) den Müller durch Anwendung körperlichen Zwanges zu bestimmen versucht hat, der Betreibung der Tischlergesellen zum Behufe der Erlangung glücklicher Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Arbeitseinstellung Folge zu leisten, b) denselben durch Gewalt widerrechtlich zu einer Handlung, nämlich zum Bestehen des Zuges, genötigt zu haben. Der Richter erachtete deshalb den Angeklagten aus § 240 des Strafgesetzbuches der Nötigung und des Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung in idealer Konkurrenz für schuldig.

Die Revision rügte, daß jene Strafbestimmungen verlegt worden seien; sie wurde jedoch verworfen.

Demnach den §§ 152 und 153 machte sich nicht nur Derjenige strafbar, der einen Anderen durch Anwendung körperlichen Zwanges zu bestimmen versucht, an den Verabredungen der Streikenden teilzunehmen, sondern auch der, welcher einen Anderen zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Hatte daher auch Müller sich den Verabredungen insofern angeschlossen, als er auf Juredeus des Streit-Komiteés darauf eingegangen war, von Hamburg abzureisen, so habe sich dennoch der Angeklagte gegen den § 153 dadurch verangen, daß er durch Anwendung körperlichen Zwanges den Müller zu hindern versuchte, von seiner Zusage zurückzutreten, wozu er unbedingt Willens war.

Ebenso liegen die Voraussetzungen des § 240 des St.-G.-B. gegen den Angeklagten vor. Die Mäße der Revision, daß die Nötigung anlangend, nach dem festgestellten Sachverhalte nicht ein vollendetes, sondern nur ein versuchtes Vergehen vorliege, weil Müller infolge der Handlungswaise des Angeklagten doch nicht abgereist sei, treffe nicht zu. Es sei dabei übersehen worden, daß der erste Richter die Handlung, zu welcher der Angeklagte den Müller genötigt hat, nicht in der Abreise von Hamburg, sondern in dem Bestehen des Zuges gefunden hat. Mit dieser durch Gewalt bewirkten Handlung des Müller wurde die Nötigung vollendet und es sei in dieser Beziehung einflusslos, daß Müller später dennoch in Hamburg verblieben ist.

Das Urteil des ersten Richters wurde somit bestätigt und die Kosten des Rechtsmittels dem Angeklagten auferlegt.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Mendelsburg.** Der hiesige Fachverein der Maurer beabsichtigte am 1. Dezember, Nachmittags um 4 Uhr, eine öffentliche Mitgliederversammlung abzuhalten, jedoch gestattete die Polizeibehörde die Abhaltung der Versammlung um die angegebene Zeit nicht, die Versammlung durfte erst Abends um 7 Uhr stattfinden. Nachdem um diese Zeit zum ersten Punkte der Tagesordnung die Beiträge einstimmig und neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde in die Beratung über die Frage eingetreten, ob der Verein an wandernde Berufsgenossen eine Wanderunterstützung zahlen wolle. Nach längerer Debatte wurde beschloßen, von der Ertheilung einer Wanderunterstützung für diesen Winter noch Abstand zu nehmen, weil der Verein noch zu schwach an Mitgliedern ist. Ferner wurde beschloßen, den Meister eine Vorlage zur Erhöhung des Lohnes für das Jahr 1890 zu geben zu lassen, zu welchem Zwecke die Kameraden Böhring, Burgs und Rathgeber in die Lohnkommission gewählt wurden. Um 10 1/2 Uhr erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

**Hamburg a. E.** Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Harburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wie verhalten wir uns zu dem Lohnsatz für das nächste Jahr? 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhafteste Debatte. Herr Haböber beantragte, in Rücksicht auf die enorme Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, sowie der Wohnungsmieten für das nächste Jahr den Stundenlohn von 50 auf 55 zu

erhöhen, während andere Redner für eine Arbeitszeitverlängerung und zwar für eine Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, sowie früheren Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend Nachmittags eintraten. Die Versammlung beschloß, die definitive Stellungnahme in dieser Angelegenheit einer öffentlichen Versammlung zu überlassen. Auf die Anfrage: „Wie muß eine Baubau bei großen Bauten, z. B. auf Wilhelmshurg, beschaffen sein?“ fontatirten mehrere dort-beschäftigte Mitglieder, daß die in Rede stehende Baubau bei jetziger Arbeitszeit freilich etwas kühl sei, im Uebrigen aber allen Ansprüchen genüge. In Betreff der Wanderunterstützung wurde beschloßen, daß wandernde Kollegen, welche nachweisen können, daß sie vor Eintritt der Wandererschaft 6 Monate lang einem ähnlichen Vereine angehört haben, in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März eine Wanderunterstützung von 75 M. zu Weihnachten und Neujahr M. 2 erhalten. Die Unterstützung wird bei Herrn H. Meier, Marienstraße (?) ausbezahlt. Nachdem der Vorsitzende alsdann darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Termin zur Abfertigung der statistischen Fragebogen abgelaufen sei, wurde von einigen Mitgliedern anhängig gemacht, daß sie von mehreren Gewerkschaften Vorwürfe erhalten hätten, weil sie den Bericht selbst aufarbeiten. Diese Angelegenheit wurde nach längerer Diskussion der Lohnkommission zur Regelung überwiesen. Alsdann verlas der Kassierer die Schuldenliste, welche eine Reihe Namen, besonders in Wilhelmshurg arbeitender Mitglieder, aufwies. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die Namen in nächster Zeit veröffentlicht werden. Ein Kollege soll zu nächster Versammlung eingeladen werden, um sich wegen Nichtabfertigung eines ihm zur Bezahlung anvertrauten Beitrages zu verantworten. Ferner beschloß die Versammlung, der hiesigen Baupolizeibehörde eine Petition um Verordnung des Abdeckens der Balkenlagen zuzustellen. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

**Gesehmünde-Bez.** Am Sonntag, den 1. Dezember, wurde hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Gesehmünde. Leses und Umgegen? abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Beitragshebung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungsablage. 3. Vorlage der neuen Dittungsblätter. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde vom Kassierer die revidirte Abrechnung verlesen. Die Einnahme betrug M. 232,55, die Ausgabe M. 211,75, mithin verbleibt ein Ueberschuß von M. 20,80. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschloßen, am 29. Dezember im Lokale der Wittve Genten in Rebe ein Weihnachtsbörvernügen, verbunden mit einer Besprechung für die Kinder der Mitglieder und einem Tanzfranzögen für die Erwachsenen, abzuhalten. Das Entree wurde auf 75 M. pro Person festgesetzt, die weitere Einrichtung des Festes den Kollegen Suter, Peters, Schiller, Liegbach, Nordmann und Roth überlassen.

**Wilhelmshurg a. E.** Am Freitag, den 29. November, Abends 7 Uhr, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wilhelmshurg und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Vorlegung der Statuten. 2. Vorstandsmaß. Nachdem der Einberufer, Herr R. Timm, die Versammlung eröffnet hatte, wurden die Statuten vorgelesen und einhellig angenommen. Die alsdann ausgelegte Vereinsliste stieg von 32 auf 55 Mann, es sind mithin 23 Mann hinzugekommen. Nachdem Herr Stantig aus Hamburg alsdann mit kurzen Worten auf die Bedeutung der Vorstandskämter hingewiesen hatte, wurde zur Vorstandsmaß geschritten. Es wurden gewählt H. Timm als erster, H. Ald a. G. als zweiter Vorsitzender, H. Bud als erster, C. Fint als zweiter Kassierer, H. Köpfe als erster, C. Keller als zweiter Schriftführer; außerdem wurden die Herren C. Karsten und H. Kietman als Revisoren gewählt. Herr Limbach aus Hamburg referirte alsdann in einem begeisterten Vortrage unter Anführung des Ausspruches des Dr. Johann Jakob, daß die Gründung des kleinsten Arbeitervereins eine größere kulturhistorische That sei als die Gewinnung der Schlacht von Sabona, über die Bedeutung der Organisation und schloß seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung, in welches die Anwesenden enthusiastisch eintraten. Herr Stantig wies darauf hin, daß der „Grundstein“ ein treuer Rathgeber in sämmtlichen Arbeiterangelegenheiten sei und empfahl das Abonnement auf denselben als nothwendig für jeden Geschäftsgenossen. Nachdem Herr Kriener die benjamen Kameraden, die im Winter nach ihrer Heimath ziehen, an's Herz gelegt hatte, sich das Fachorgan auch im Winter per Post schicken zu lassen und die Verbreitung allerorts thätig zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Hoffen.** Am 5. Dezember fand in der „Friedrichs-Halle“ eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, welche von ungefähr 200 Mauern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie stellen sich die Maurer Hoffens zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1890? 2. Reformenwahl für den Generalfonds. Nachdem das Bureau aus den Herren Kandt, C. Lurow und Hennings zusammengesetzt war, theilte zunächst Herr Kitting, Mitglied der Lohnkommission, mit, daß die Lohnkommission die Sache durchberathen habe und zu dem Entschlusse gekommen sei, der Versammlung den Vorschlag zu machen, einen Stundenlohn von 45 M. vom 8. April 1890 ab zu fordern. Herr Engelbrecht erklärte sich im Prinzip für die Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch hält er die hiesige Organisation für nicht stark genug, um diese Forderung durchzusetzen und stimmt daher dem gemachten Vorschlag bei. Inzwischen war folgende von Herrn Hedenslöw geleitete Resolution eingegangen: Den Stundenlohn von 55 M. und 3/4stündige Arbeitszeit zu fordern. Herr Berger spricht sich gegen diese Resolution aus, da überhaupt, so lange wie die hiesigen Kollegen noch der Sonntags- und Ueberstundenarbeit fröhnen, von einer neuen Forderung Abstand genommen werden müsse. Herr Böfewitz trat für die Verlängerung der Arbeitszeit ein, bezweifelte aber deren Durchführbarkeit, während Herr Pohl ent-

schieden für die Resolution eintrat. Herr Kandt wies auf das Ergebnis der statistischen Fragebogen hin, welches als ein recht trauriges zu bezeichnen sei, indem sich der Durchschnittslohn eines hiesigen Maurers auf M. 2,66 beläufere, wobei noch der Frauenverdienst, welcher sich zum Theil bis 200 Mark beläuft, mitgerechnet sei. Hier- von falle nach der Berechnung der Angaben auf jeden verheiratheten Maurer eine Wittve von jährlich M. 127. Von den 87 verheiratheten Kollegen, welche die Zahl ihrer Kinder angegeben haben, entfallen auf jeden im Durchschnitt drei Kinder; die Familien bestehen also im Durchschnitt aus fünf Köpfen; ob diese mit einem Durchschnittsverdienst von M. 2,66 reichlich und rechtlich durchzubringen sei, darüber könne sich wohl Niemand im Unklaren befinden. Herr (Redner) stelle es der Versammlung anheim, nach reiflicher Ueberlegung zu stimmen. Nachdem dann noch Kollege Druckamer mit warmen Worten für die Resolution gesprochen, wurde dieselbe gegen nur drei Stimmen angenommen. In der folgenden Diskussion wurden die Kollegen ermahnt, treu und fest zur Organisation zu halten, damit wir aus einem eventuellen Kampf siegreich hervorgehen. Auch wurde beschloßen, der Geschäftsleitung der deutschen Maurer von diesem Beschlusse sofort Mittheilung zu machen, was hiermit geschieht. Nachdem noch vier Revisoren gewählt waren, wurde der Versammlung nach einer nochmaligen ersten Ermahnung zu fester Organisation vom Vorsitzenden geschloßen.

**Halle a. E.** In der Fachvereinsversammlung vom 3. Dezember sprach der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung im Namen der Wittve Bessel der Versammlung für die Unterfertigung derselben Dank aus. Herr Hofmeister referirte hierauf über „Die Volksbildung“. Redner ging in seinen Ausführungen bis in die ältesten Zeiten zurück und wies nach, daß schon die alten Römer in der Bildung und Erziehung der alten Aegypter und Griechen an. Bei Ersteren dränge man sich nur die tolosalen Baudentmaler, z. B. die Pyramiden, zu vergegenwärtigen, welche schon vor vielen tausend Jahren von der Kunst damaliger Gelehrter und Künstler Zeugniß ablegten. Im sogenannten Mittelalter sei die Kunst und Bildung nur allein in der Religion zu suchen gewesen. Die unteren Klassen des Volkes aber hätte man nur damit verbunden. Viele gelehrte Männer damaliger Zeit, welche ihren Gedanken in entgegengesetzter Richtung Ausdruck gegeben hätten, seien einfach als Ketzer verdammt worden. Referent führte auch an, daß der berühmte Gelehrte Italiens, Giordano Bruno, wegen seiner Ueberzeugung auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, weil er seine Schriften nicht widerrufen wollte, und daß man ihm in diesem Jahre auf derselben Stelle, wo er verbrannt wurde, ein Denkmal gesetzt habe. Weiter führte der Referent aus, daß die Hauptaufgabe darin bestehen müßte, sich immer mehr und mehr auszubilden, was man durch ständiges Besuchen von Versammlungen und eifriges Lesen der Arbeiterpresse erreichen könne. Dem Redner wurde für seinen lehrreichen Vortrag von der gut besuchten Versammlung lebhafter Dank zu Theil. Im Fragekasten war folgende Frage enthalten: „Was heißt interpelliren?“ Dieselbe wurde folgendermaßen beantwortet: Wenn Jemand über eine Frage Auskunft wünscht und stellt dieselbe an den Vorsitzenden einer Versammlung, dann interpellirt er denselben. Im „Verschiedenes“ wurde lebhaft über Affordarbeit diskutiert; ferner wurde auch über Maßregelungen gesprochen. Zu dieser Frage wurde folgender Antrag gestellt: „Der Verein möge beschließen, daß da, wo ein Mitglied den Bau verlassen muß, kein anderes Mitglied Arbeit nimmt.“ Der Antrag wurde angenommen. Es wurde noch über das Weihnachtsbörvernügen gesprochen und folgender Antrag einstimmig angenommen: „An der Besprechung können nur Kinder der Mitglieder theilnehmen, jedoch ist es den kinderlosen Mitgliedern gestattet, Kinder ihrer nächsten Verwandtschaft mitzubringen und dieselben an der Besprechung theilnehmen zu lassen, gegen Ertrag des Selbstkostenpreises der Geschenke an den Verein.“ Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wandsbeck.** Im Anschluß an den Bericht der öffentlichen Versammlung der Maurer Wandsbeks und Umgegend vom 22. vor. M. (vergl. Bericht in Nr. 4 b. „Grdfm.“) wird hierdurch mitgetheilt, daß Herr Godemann seinen Verpflchtungen inzwischen nachgekommen ist.

**Dannover.** Am 3. Dezember fand im „Ballhof“ unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die rechtliche Natur des Eigenthums. 2. Einfluß der gewerblichen Schiedsgerichte auf die Zinnungs-schiedsgerichte. 3. Befabrderung. 4. Regelung des Weihnachtsfestes, Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referirte Freund Burgdorf. Redner führte aus, wie es der heutigen Arbeiterbewegung von Seiten der herrschenden Klasse zum Vorwurf gemacht werde, das Eigenthumsrecht abzuschaffen zu wollen. Redner bestritt diese Behauptung in seinem weiteren Vortrage, indem er betonte, daß die selbstbewußte Arbeiterbewegung nie einen Zweifel darüber habe aufkommen lassen, daß es ihre vollste Pflicht sei, das Eigenthumsrecht eines Jeden zu sichern. Die Arbeiterbewegung stelle nur das Verlangen, an die jetzige Staats- und Gesellschaftsordnung, daß ihr das Recht und die Freiheit zugestanden werde, für die Erringung und Einführung einer höheren und vollkommeneren Arbeitsform Propaganda machen zu dürfen. Zum 2. Punkte der Tagesordnung legte Freund Grotzke klar, welchen Nachtheil die Zinnungs-schiedsgerichte für die Arbeiter haben, indem erstere stets bemüht wären, Urtheile zu Gunsten der Unternehmer zu fällen. Zum 3. Punkte wurde die Abrechnung zum Stiftungsfest vorgelegt und für richtig befunden. Zum 4. Punkte wurde der Antrag angenommen: den Mitgliedern zum Weihnachtsfest, welches am Sonntag, den 22. Dezember, im großen Saale des „Ballhofes“ stattfindet, freien Eintritt, Tanz und für die Kinder der Mitglieder freie Verpflegung zu gewähren. Ausgenommen vom Eintritt überhaupt sind diejenigen, welche seit dem 1. September ihre Beiträge nicht mehr bezahlt haben,

während denen, welche sich erst im Dezember haben aufnehmen lassen, Eintritt und Tanz, aber keine Verlobung zu gewähren ist. Freunde dürfen nicht eingeführt werden. Ein Antrag, der Wittve bzw. dem Kinde eines durch Unfall im Jahre 1886 verstorbenen Mitgliedes ein Geschenk bis zu M. 15 zu gewähren, wurde angenommen. Im Verhiebene wurde des Verbots für Hannover, bei 2 Grad Käste Maurerarbeiten weiterzuführen, erwähnt. Es lasse sich gegen dieses Verbot nichts thun, um so mehr ist es aber Pflicht eines Jeden, der Organisation beizutreten, um so bessere Lohnbedingungen zu erzielen. Freund G r o r e machte dann wiederum auf die Ablieferung der Statistik aufmerksam. Nachdem noch einige Fragen erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Braunschweig.** Das Jahr 1889 neigt sich zu Ende und so ist es wohl angebracht, den fernstehenden Kollegen einen kurzen Ueberblick unserer Lage und Thätigkeit zuzulassen. Zunächst sei bemerkt, daß unser im Mai dieses Jahres gegründete Verein (Freie Vereinigung der Maurer, Steinhauer und Stülffteure) recht erfreuliche Fortschritte gemacht hat; die Mitgliederzahl ist bereits auf über 300 gewachsen und auch der Besuch der Versammlungen ist in Anbetracht der jetzigen Jahreszeit noch immer ein zufriedenstellender zu nennen. Auch unsere Bibliothek wird erfreulicher Weise besser in Anspruch genommen, als wir erwarteten, so daß den gestellten Anforderungen nicht genügt werden konnte und wir uns veranlaßt sahen, dieselbe, soweit die Mittel langten, zu vergrößern. Um nun die Indifferenten mehr und mehr herauszuholen, sowie überhaupt etwas Positives zu schaffen, ist der Vorstand beauftragt worden, einen Lohnzettel für nächstes Jahr auszuarbeiten und der Mitgliederversammlung vorzulegen; das Weitere hierüber werden wir in einem späteren Bericht mittheilen.

Am 5. November fand die Neuwahl des Vorstandes statt und wurden gewählt: C. Stegmann als erster, Th. Vöttigau als zweiter Vorsitzender, H. Wosse, als Schriftführer, A. Nolte als Kassierer, und G. A. S. m e t e r, J. Bringmann und Fr. Gräß als Stellvertreter, Ferner J. A. A. r e n d und F. W i l l e als Revisoren. Was die allgemeine, außerhalb des Vereins stehende Bewegung betrifft, so ist es uns gelungen, die Forderung von 42 1/2 Stundenlohn wenigstens insoweit zur Durchführung zu bringen, daß fast überall dieser Lohn gezahlt wird, wenn auch noch nicht als Minimallohn. Unsere Bestrebungen, daß uns mit Beginn des Winters das Errungene wieder freitrag gemacht werden würde, sind bis jetzt nicht eingetroffen.

In einer am 30. November stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde Stellung genommen zur Lohnforderung für nächstes Jahr. Von einigen Rednern wurde beantragt, die Forderung auf 45 1/2 zu erhöhen; die meisten Redner waren jedoch der Ansicht, daß vor allen Dingen unsere bisherige Forderung überall zur Durchführung gebracht werden müßte, damit es keinen Maurer mehr gebe, der unter 42 1/2 arbeitet, womit zugleich gesagt ist, daß die Thätigere überall darnach streben müßten, mehr als 42 1/2 zu fordern. Zweitens müßte mit allen Kräften für Beseitigung der Ueberstundenarbeit, welche in letzter Zeit sich bemerkbar machte, gewirkt werden, da Verfürgung der Arbeitszeit die Kardinalforderung aller lassenbewußten Arbeiter sei. Der oben bezeichnete Antrag wurde alsdann abgelehnt, darauf aber folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, vorläufig von einer höheren Forderung Abstand zu nehmen, aber mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die vollständige Durchführung des Minimallohns von 42 1/2 für nächstes Jahr einzutreten.“ — Die Opferwilligkeit der Kollegen war in diesem Jahre eine größere, als in den Vorjahren; es wurden insgesamt für den Generalfonds, die streitenden Berliner und Hallenser Kollegen, sowie zur Durchführung unserer Forderung hier am Orte M. 2391.06 aufgebracht gegen ja. M. 500 im Vorjahre, außerdem wurden noch verschiedene Sammlungen zur Unterstützung anderer Korporationen, in letzter Zeit für die streitenden Töpfer in Wunsiau, veranstaltet. Ist auch noch Vieles zu wünschen übrig, so gereicht es doch Allen, welche ihre Schuldigkeit gethan haben, zur Bemuthigung, daß wir auch in Braunschweig einen kleinen Schritt vorwärts gethan haben.

**Riel.** Am 5. Dezember, Abends 8 Uhr, hielt der Fachverein der Maurer von Riel und Umgegend die regelmäßige Mitgliederversammlung im „Englischen Hof“ mit folgender Tagesordnung: 1. Ballabrechnung. 2. Gewerkschaften und Unternehmensverbände in Frankreich. 3. Bericht der Streit-Kommission. 4. Verchiedenes. Die Ballabrechnung wurde von Herrn B ä t a u verlesen und von der Versammlung gut geheißen. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referirte ebenfalls Herr B ä t a u in klarer und verständlicher Weise und erzielte derselbe reichen Beifall für seinen beschreibenden Vortrag. Zum dritten Punkt der Tagesordnung theilte Herr B. A. i e m a n n der Versammlung den Sachverhalt einer Streitigen Angelegenheit mit. Nach Beendigung der Diskussion hierüber trat ein Mitglied, welches sich gegen die Interessen des Vereins vergangen hatte, freiwillig aus, während das andere Mitglied mit Stimmenmehrheit ausgeschlossen wurde. Zum „Verchiedenes“ übergehend, wurde von Herrn G i t t e r der Antrag gestellt, einen Unterstufungs-fonds zu gründen. Dieser Antrag wurde der vorgedachten Zeit wegen zur nächsten Versammlung verschoben und alsdann die heutige Versammlung geschlossen.

**Wilmshausen.** Am 3. Dezember, Abends 7 Uhr, tagte hier im Saale des Herrn Hug eine öffentliche Maurerverammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung der freiwilligen Sammelgelder. 2. Richterstattung der Lohnkommission und Wahl einer neuen Lohnkommission. 3. Verchiedenes. In das Bureau wurden die Herrn R. E i s n e r als Vorsitzender und J. B u c h a r d t als Schriftführer gewählt. Dann verlas der Kassierer der Lohnkommission die Abrechnung der freiwilligen Sammelgelder; die Einnahme beträgt M. 800. Ausgabe: an die Geschäftsleitung in Hamburg abge- schickt M. 430, am Orte verausgabt M. 167, bleibt somit

ein Restbestand von M. 203. Die Revisoren A. R ä s c h e r und L. H. B o r c h e r t bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Vorsitzende dem Kassierer im Namen der Versammlung für die gute Buchführung den Dank abspottete. Alsdann wurde beschloßen, den Ueber- schuß bis zum nächsten Frühjahr zum Kongreß am Orte zu behalten. Im zweiten Punkt der Tages- ordnung erstattete Kollege J a a f e r dahingehend Bericht, daß im Laufe des Jahres 3007 Meister unserer Lohn- tarife anerkannt haben, während sieben die Anerkennung desselben verweigerten; auf allen Bauten wurde jedoch der Lohn von 45 1/2 pro Stunde und noch darüber aus- bezahlt. Für das kommende Jahr wurden in die Lohn- kommission folgende Herren gewählt: E. H e r s c h e r, K. P e t e r s, G. W a b s t e, R. W a j e r und W. S c h m e r l e. Da im verfloßenen Jahre verschiedene Beschwerden von den Meistern darüber eingegangen waren, daß ihnen kein Lohnzettel zugestellt worden sei, so wurde der Kommission der Auftrag gegeben, an sämtliche Meister den Lohnzettel per eingeschriebenen Brief zu schicken. Im „Verchiedenes“ wurde von Kollege W a j e r bebauert, daß von 150 hier anwesigen Maurern nur 50 die öffentlichen Versammlungen besuchen, es sei doch traurig, daß gerade in diesem Falle, wo es sich um unsere eigenen Interessen, die Lohnfrage, handelt, die meisten Kameraden es nicht der Mühe werth halten, hier in der öffentlichen Versammlung mit uns zu betheiligen. ob wir eine Forderung an die Meister stellen wollen oder nicht. Es sei doch klar, daß wir mit dem jetzigen Lohne nicht auskommen können, aber diese lauen Kameraden denken immer, wenn Ihr nur säet, — wir werden schon miterniten. Wir sind somit gezwungen, unseren Lohnzettel beizubehalten und keine höheren Forderungen zu stellen. Nachdem sich noch mehrere Kameraden hierüber aus- gesprochen hatten, wurde beschloßen, den Minimallohn von 45 1/2 pro Stunde nicht zu erhöhen, jedoch mit aller Energie dafür einzutreten, daß er auf aller Bauten strikt durchgeführt wird. Da soweit Alles erledigt, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung der deutschen Maurer geschlossen.

**Bremen.** In der am 4. Dezember abgehaltenen Fachvereins-Versammlung der Maurer wurde beschloßen, unter Weisknachtsfest mit Kinderbeschermung am zweiten Weihnachtstage im Vereinslokale, „Evers Hotel“, abzu- halten. Auf Antrag des Herrn S c h ö t t n e r wurden als Hülfsmittel noch fünf Mitglieder dem Vorstande zugestellt und zwar die Herren G e n e t, F e l d m a n n, S e t t i n g e r, K l e i n f e l d und A l f e n. Herr B ä t a u stellte den Antrag, daß nur Vereinsmitglieder zum Feste zugelassen werden sollen, welche sich durch ihre Vereinsarbeiten zu legitimiren haben, damit keine Kollegen Zutritt haben, welche unsern Vereine fernstehen. Der Antrag wurde angenommen. Hierauf stellte Herr W a d e n o p den Antrag, daß diejenigen Kameraden, welche sich vor Vertagung des Streits auf Drängen der Zünfte- meister schriftlich beim Vereine abgemeldet haben, jeder- zeit wieder aufgenommen werden können. Dieser An- trag wurde ebenfalls angenommen, jedoch mit Hinzufü- gung des von Herrn S c h ö t t n e r gestellten Zusat- zes, daß die Vertretenen dann das Versprechen abzugeben haben, dem sogenannten Antiverein fernzubleiben. Zum Schluß legte Herr W e d e r noch den Anwesenden an's Herz, dafür einzutreten, daß hier jeder Kamerad wieder zu den Versammlungen herangezogen würde, damit wir im nächsten Frühjahr wieder vereint dastehen, wenn es gilt, unsere Forderung hochzuhalten und unsere Ehre zu retten. Vor Zuzug nach Bremen wird gewarnt.

**Königsberg i. Pr.** Am Sonntag, den 1. De- zember, Vormittags 11 Uhr, tagte hier im „Rneiphöf- lichen Gemeindegarten“ eine öffentliche Versammlung der Maurer Königsbergs und Umgegend mit der Tages- ordnung: 1. Regelung der Arbeitszeit und Feststellung des Lohnes für das Jahr 1890. 2. Verchiedenes und Fragen. Bevor der Einberufer, Kollege S e e d, die Versammlung eröffnete, vertheilte Kollege W a u e r die von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands ihm überlanten Exemplare des Offenen Sendschreibens. Zum ersten Punkt der Tagesordnung warf der Vorsitzende Jobann einen Rückblick auf das Jahr 1888, wie sich bis jetzt in der kurzen Zeit die Lebensmittel so riefig ver- theuert haben und verlangte Aufschluß, ob die Kollegen jetzt mit dem Lohnzettel zufrieden sind. Kollege K l e i t s t legte seine Einnahme im Jahre 1889 klar und wies nach, daß dieselbe noch lange nicht hinreichte, um als Mensch leben zu können. Redner forderte die Kollegen auf, sich mehr der Organisation anzuschließen und für die Sache energischer einzutreten, welchen Ausführungen sich mehrere Redner anschloßen, worauf folgender Antrag von der Versammlung angenommen wurde: „Die heutige öffent- liche Versammlung der Maurer Königsbergs beschließt, für das Jahr 1890 folgende Forderungen zu stellen: 1. Einen Minimallohn von 45 1/2 pro Stunde; 2. Inne- haltung der 10stündigen Arbeitszeit; 3. Für Nacht- und Wasserarbeit 70 1/2 Lohn pro Stunde; 4. Beseitigung aller Ueber- und Sonntagsarbeit. Die Forderung tritt am 1. April 1890 in Kraft.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde unter Anderem die Frage auf- geworfen: Wie verhalten sich die Maurer Königsbergs zur bevorstehenden Reichstagswahl? Kollege W e r n e r empfahl dann in längerer Rede — in der Versamm- lung anwesenden Schloßer Herrn S c h u l z e als Kandi- daten, welcher, im Falle er gewählt würde, versprach, nach Kräften für die Erhaltung und Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, sowie für Erweiterung der: Preß- und Redefreiheit einzutreten. Wegen vor- gedachter Zeit erfolgte um 2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Gradow i. M.** Am 15. November fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt behufs Gründung einer freien Vereinigung, mit welchem Vorhaben sich sämtliche Anwesenden einverstanden erklärten. Nachdem die Statuten festgelegt waren, wurde die Wahl des Vor- standes vorgenommen und die Kollegen W o s t l e r, S c h a r f e n b e r g und D r t h m a n n als Vorsitzender bzw. Kassierer und Schriftführer gewählt. In der als- dann am 1. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurden beim ersten Punkte der Tagesordnung 22 neue Mitglieder aufgenommen. Als

bann referirte der Vorsitzende über die Wichtigkeit der Arbeiterpresse und ermahnte die Anwesenden zum fleißigen Lesen des „Grundstein“, worauf sich mehrere Mitglieder in die ausgiebige Abonnementliste einschreiben ließen. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung um 7 Uhr Abends.

**Stendal.** Am 15. November wurde hier im „Bring von Preußen“ eine öffentliche Maurerverammlung ab- gehalten mit der Tagesordnung: Gründung eines Fach- vereins. Herr Z i m m e r m a n n erläuterte zunächst die Bedeutung der Organisation und verlas alsdann einen von ihm angefertigten Statutenentwurf, dem die Versammlung nach kurzer Debatte ihre Zustimmung er- theilte. Nachdem sich alsdann die Mehrzahl der An- wesenden, durch Unterschrift zum Beitritt zum Verein verpflichtet hatten, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen C. S c h u l z als erster, G. Z i m m e r m a n n als zweiter Vorsitzender, H. S c h e e l als erster, L. S o f m a n n als zweiter Kassierer und F. O f t r o w s k i als Schriftführer. Zum Schluß er- suchte der Vorsitzende die Anwesenden in einer herzlichen Ansprache, nun auch treu und unentwegt zu dem neu- gegründeten Verein zu stehen. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung wurde alsdann die Versamm- lung geschlossen. — Am 29. November fand darauf die erste Mitglieder-Versammlung statt, in welcher der Vor- sitzende einen längeren Vortrag über die Pflichten der Mitglieder gegen den Verein hielt. Nachdem hierauf den Mitgliedern die Statutenbücher vorgelegt waren, erfolgte die Wahl der Revisoren, welche auf die Kollegen A. S c h m i d t und W. K e r n e n fiel. Alsdann erläuterte der Vor- sitzende die Bedeutung der Arbeiterpresse und empfahl das Abonnement auf den „Grundstein“. Die Versamm- lung schloß einen Beschluß, nach welchem das Lesen des „Grundstein“ jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht ist. Zum Schluß wurden mehrere neue Mitglieder aufge- nommen, so daß der Verein augenblicklich 130 Mitglieder zählt.

**Ludwigslust.** Am Sonntag, den 1. Dezember, fand im Vereinslokale eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung der „Freien Vereinigung der Maurer von Ludwigslust und Umgegend“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Er- hebung der monatlichen Beiträge. 2. Rechnungsablage von diesjährigen Fest. 3. Verchiedenes. Die Ver- sammlung wurde um 4 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Da sämtliche Kameraden erschienen waren, wurde Punkt 1 rasch erledigt. Die Rechnungsablage vom dies- jährigen Feste ergab eine Einnahme von M. 166.64, eine Ausgabe von M. 182.60, mithin ein Defizit von M. 15.96, welches von der Versammlung durch freiwilligen Beitrag gedeckt wurde. Zu Punkt 2 hielt der Vorsitzende einen Vortrag über Bildung und Werth des Menschen. Redner legte die Gegenfälle zwischen den sogenannten höheren Klassen und den Arbeitern dar, daß der Arbeiter seinen Kindern nicht eine solche Erziehung angedeihen lassen könne, wie die Wohlhabenden, daß Frau und Kinder zum Erwerb des Lebensunterhaltes mitarbeiten müßten, wenn sie sich rechtlich ernähren wollen und daß das Ein- zige, was der Arbeiter seinen Kindern hinterlassen könne, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft sei. Nur durch Eingetretensei der Arbeiter im Stande, seine Lage zu ver- bessern, und zu diesem Zwecke sei es notwendig, die Interessen des Vereins hochzuhalten. Auf die Verhält- nisse der Maurer am Orte speziell eingehend, wies Red- ner darauf hin, daß nicht einmal eine ordentliche Rube auf jedem Bau vorhanden sei, in welcher man in der Zwischenzeit vor schlechtem Wetter geschützt ist, sondern man öfter in Führerhäuser oder ähnlichen Orten sehr frühstück verzehren müsse. Solche Zustände könnten nur durch eine kräftige Organisation abgeklärt werden. Nachdem noch einige weitere Angelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte um 8 Uhr Schluß der Ver- sammlung.

**Berlin.** Die öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins, welche im Sterneder's Bürgergarten am 2. ds. Mts. unter Leitung der Herren G r o t h m a n n, W a g n e r und W ä l l e r tagte, beschloß sich zunächst mit der am 25. November in Rostock stattgefundenen Konferenz. Der Vertrauensmann, Herr F i e l e r, erstattete hierüber einen längeren, sachlichen Bericht, welcher erkennen ließ, daß es zwischen der Hamburger und Berliner Richtung in der Debatte ziemlich heftig her- gegangen ist. Die weitläufige Zeit nahm der be- dauerliche Streit und Zwiepsalt beider Richtungen in Anspruch, die Verhandlungen führten aber zu einem wenig erfreulichen Resultat. Dem Vertrauensmann hier- selbst wurde zugestanden, die Agitation von Berlin und nächster Umgebung betreiben zu können; weitere Befug- nisse wurden jedoch nicht bewilligt. Redner ermahnte, die Kongreßbeschlüsse hochzuhalten, der nächste Kongreß werde und müsse ja Kameubur schaffen. So wenig wie die Führer sich einen Bruch hätten zu Schulden kommen lassen, würde es auch die Gesamtheit nicht thun. Daß hier nur so wenig Abnennungen auf das offizielle Organ „Grundstein“ vorhanden sind, ist nicht Schuld der einzel- nen Redner, denn diese seien stets unparteiisch für beide Richtungen öffentlich eingetreten und überließen es jedem Einzelnen, zu lesen, was ihm beliebte. Herr S c h m i d t trennt die Geschäftsleitung und die Vertrauensmänner in der Weise, daß erstere nur befragt sei, die eigentlichen Geschäfte zu leiten, die Agitation aber letzteren über- lassen werden müßte, und meint, daß die Geschäftsleitung in erster Linie sich einem Kongreßbesuch habe zu Schulden kommen lassen, indem sie ihre Befugnisse übergriff. Im Weiteren befragten sich außer Herrn F i e l e r, welcher etwas anderer Meinung war wie die Vorredner, und energisch für die Einführung des Friedens eintrat, ohne Rücksicht auf diese oder jene Person, und der den Streit nur als einen von einzelnen Personen künstlich erzeugten betrachtete, noch die Herren W e r n a u, K e r s a n, W e i ß e und G r o t h m a n n, welche sämtlich zur Aufrechthaltung der Kongreßbeschlüsse aufforderten. Sie behaupteten ferner, daß, wenn der Streit ein künstlicher sei, wie Herr Heintze anführte, derselbe nicht von den hiesigen Führern ausgehe, sondern nur von einigen Herren, welche sich zur Aufgabe machen, event. entsetzte

Berichte an die Geschäftsleitung zu senden. Ein Antrag: Die heute in den Bürgerläden tagende öffentliche Mauer-Veranstaltung Berlin's und Umgebend beschließt, die Kongreßbeschlüsse vollstrecht zu erhalten; ferner Alles aufzubieten im Interesse der allgemeinen deutschen Mauerbewegung, den Frieden und die Einigkeit zu fördern und somit alle Abwege aus der Welt zu schaffen, wobei noch Herr Wittich den Zusatz wünschte, daß die Delegierten zum nächsten Kongreß nur nach der Kopfzahl der am Orte anwesenden Mauerer gewählt werden, wurde abgelehnt. Herr Kloman wünscht, damit nicht etwa angenommen wird, die Veranstaltung erklärt sich gegen die Kongreßbeschlüsse, zu bemerken, daß der Antrag als selbstverständlich und deshalb als überflüssig zu betrachten sei. (Zustimmung der Versammlung.) Hierauf wurde auf Antrag, der zweite Punkt: „Die Wausation im nächsten Frühjahr, der vorgerückten Zeit halber abgesetzt und eine besondere Veranstaltung hierzu empfohlen. Im „Verschiedenen“ verliest Herr Kerstan einen Artikel der „Baugewer-Zeitung“, in welchem der Verfasser selbst für eine gesunde und weitersichere Wau-Deubau eintritt, was bei einigen guten Willen auch durchzuführen sei. Es wurde ermahnt, besonders Bedacht auf die Wau-Deubau zu geben. Herr Schmidt erwähnt hierbei, daß bei Besichtigung der vom Verein aufgestellten Wau-Deubau im Ausstellungspark selbst von der obersten Staatsbehörde der Ausspruch gefaßt wurde, daß diese Forderung der Gesellen eine durchaus berechtigte sei und wohl berücksichtigt werden müsse. An den Kollegen wird es nun liegen, diese Worte zur Wahrheit zu machen. Ferner müßte darnach getrachtet werden, Denjenigen, welche vor einiger Zeit selbst Hand in Hand mit ihren Kollegen gearbeitet und bei der Verbesserung der Lage mitgewirkt haben, jetzt aber als Lohnbrüder auftreten, einen Damm entgegen zu setzen. Herr Wernau verlangt hierauf, daß die Kommission für freiwillige Sammlungen zum Pariser Kongreß eine Veranlassung einbringe, damit die Abrechnung vorgenommen und der Ueberfluß eventuell dem Lichtdruckwerk überwiehen werden könne. Herr Ulrich tritt für eine freiwillige Sammlung zu diesem Unternehmen ein. Folgende Resolution wurde abgelesen: einstimmig angenommen: „Die heute, am 2. Dezember, in Sterneder's Lokal tagende öffentliche Versammlung der Mauerer beschließt, dahin zu wirken, daß alle Kollegen den 1. Mai 1890 als einen Feiertag anerkennen, um durch dieses Vorgehen zu zeigen, daß alle Mauerer Berlins die Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, ferner erwarten sie, daß die Regierung sich an der von der Schweiz einberufenen Konferenz beteiligen, um die Arbeiterkategorielegenheit international zu regeln. Den streikenden Bildhauern wurden alsdann 100 Mark bewilligt. Nachdem noch die Herrn Feinze und Scheel in längerer Rede für eine feste Organisation eintraten, durch die es allein möglich sei, alle Lebensstände zu befeitigen und den Wünschen der Gesamtheit Geltung zu verschaffen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen. (Berl. Volksbl.)“

**Berlin.** Der Verein der Arbeitermurer Berlins hielt am 3. Dezember seine Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über den Kampf um's Dasein in der Volkswirtschaft. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der Vortragende, Herr Dr. Bruno Wille, führte aus: Die Welt ist nicht das Werk eines Schöpfers, sondern einer sehr langen Entwicklung; eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung spielt auch der Kampf um's Dasein. Wenn nämlich die Interessen zweier Individuen entgegengefeht sind, so findet zwischen ihnen selbst ein Kampf statt und das Resultat des Kampfes ist der Sieg des Stärkeren über den Schwächeren. Der Referent erläuterte alsdann den Kampf um's Dasein in der Pflanzen- und Thierwelt und kam dann auf das eigentliche Thema, „Der Kampf in der Volkswirtschaft“, zu sprechen. Wir leben bei den Menschen in zwei Heerlager getheilt, in Kapitalisten und Proletarier; zwischen diesen beiden Parteien findet ein fortwährender Kampf statt, das Ringen um die politische Macht; die Waffen in diesem Kampfe bestehen in Maßregelung und Bedrückung auf der einen Seite, Arbeitsentstellungen auf der anderen Seite und die Wunden, die dieser Kampf herbeiführt, sind lange Arbeitszeit und schlechte Löhne. Die Ursache dieses Kampfes ist die privatkapitalistische Produktionsweise. Nur durch Abschaffung derselben und Einführung der sozialistischen Produktionsweise kann dieser Kampf mit seinen bösen Folgen aufhören. Referent warf dann die Frage auf, ob die Proletarier im Stande sein würden, die sozialistische Produktionsweise einzuführen. Diese Frage beantwortete der Redner mit „Ja“. Bei den weiteren Ausführungen des Referenten löste der überwachende Beamte die Versammlung auf.

**Flensburg.** Am 2. Dezember fand hier auf der Maurerherberge eine Generalversammlung der Mauerer Flensburgs statt mit der Tagesordnung: 1. Berathung unseres Kontariffs für das Jahr 1890. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach Erörterung der jetzigen Verhältnisse beschlossen, den Lohn für das Jahr 1890 auf 45 % pro Stunde festzusetzen und die Preise für etwa vorkommende Aufordnungen nach Prozentsatz der Lohnveränderung ebenfalls zu erhöhen. Die Versammlung wählte eine Lohnkommission von dreizehn Mann, um den diesbezüglichen Kontariff auszuarbeiten und hierüber mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. Ferner wurde beschlossen, die Geschäftsleitung der Mauerer Deutschlands von der angehenden Lohnbewegung in Kenntnis zu setzen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung vom ersten Altgelesen, A. Schönor, geschlossen.

**Neumünster.** Am 5. Dezember fand die diesjährige statutengemäße Hauptversammlung des Lokalvereins der Mauerer von Neumünster und Umgebend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung. 2. Bericht-erstattung über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahre. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Zunächst wurde beschlossen, einige Vereinsangelegenheiten zu erledigen, worauf die in der Versammlung vom 21. November gewählte Kommission (vergl. Bericht in

Nr. 48 des „Grundstein“) ihren Bericht erstattete. Da die Dänen inzwischen abgereist waren, war es nicht möglich, die Sache vollständig zu beenden. Da sich B. für schuldig erklärte und Besserung versprach, wurde die Angelegenheit zu beiseite gelassen. Alsdann verlas der Kassirer die Jahresabrechnung, welche von den Revisoren revidirt und richtig befunden war. Doch muß bemerkt werden, daß die Ausgabe die Einnahme überstieg. Ferner erstattete der Vorsitzende, eingehenden Bericht über die Thätigkeit im verflossenen Jahre, wobei er aufforderte, auf der beschrittenen Bahn ruhig vorwärts zu schreiten. Wir hätten es im vorigen Jahre so weit gebracht, daß die Zimmungsmeister sich veranlaßt gefühlt haben, mit der gewählten Lohnkommission die Lohnfrage zu beiderseitiger Zufriedenheit zu regeln. Freilich hätten wir unsere Forderung nicht vollständig erhalten, aber ein friedlicher Vergleich sei besser, als wenn wir in einen Streit hätten eintreten müssen. In den Vorstand wurde der erste Vorsitzende, Ernst Nippe, mit großer Majorität wiedergewählt. Doch erklärte derselbe, für das Vertrauen dankend, die Wahl aus persönlichen Gründen, welche auch von der Versammlung anerkannt wurden, abzulehnen zu müssen, worauf E. Böll als erster Vorsitzender gewählt wurde. Als Kassirer wurde Seenoß (Wiederwahl), als Schriftführer J. Dehl und als Stellvertreter J. Sehdorf, Schüpke und Hartens gewählt. Ferner wurden gewählt als Revisoren J. Schröder und W. Pfal. Nachdem dann mehrere im Fragekasten befindliche Fragen erledigt waren, wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest verlesen, welches am Freitag, 29. November, in gemüthlicher Weise stattgefunden und alle Teilnehmer befriedigt hat. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß mit diesem Fest noch recht oft feiern möchten. Schließlich wurden noch auf Antrag des Kollegen Nippe zwei Mann gewählt zur Führung einer Statistik für den Versammlungsbuch, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Vereins vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

**Wandsbeck.** Am 3. Dezember, Abends 8 Uhr, hielt der Fachverein der Mauerer von Wandsbeck eine Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Unterfütungsfrage. 2. Abrechnung vom Monat November. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende aus, daß in letzter Zeit zu viele Mitglieder um Unterfütung in den Verein herantreten seien. Es scheint, als ob der Verein kein Fachverein, sondern eine Unterfütungsstelle sei. Die sich um Unterfütung Bemühenden seien größtentheils Männer, die sich um die Organisation so gut wie gar nicht bekümmern hätten, sobald sie aber 3-4 Wochen krank wären, verlangen sie Unterfütung. Redner stellte den Antrag, in Zukunft keine Unterfütung mehr zu bewilligen. Herr Propp dagegen stellte den Gegenantrag, daß Unterfütungs-geld drei Tage vorher dem Vorstände unterbreitet werden müßten, welcher die Sache zu untersuchen und dann der Versammlung zu unterbreiten hat. Nachdem sich noch mehrere Redner über diese Angelegenheit ausgesprochen, wurde der Antrag des Herrn Propp angenommen. Die monatliche Abrechnung, welche vom ersten Kassirer verlesen wurde, wurde für richtig befunden. In „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde konstatiert, daß fünf Mann Sonntags gearbeitet hätten; es wurde beschlossen, den betreffenden Partier, da derselbe nicht anwesend war, zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen. Ferner wurde beschlossen, daß, wenn in Zukunft Sonntags oder nach Feiertagen gearbeitet werden sollte, hiervon dem Vorstände vorher Mittheilung zu machen ist, der noch vorangelegener Unterfütung, ob die betreffende Arbeit als Notharbeit zu betrachten ist, die Genehmigung zu erteilen hat. Hierauf wurde der Antrag des Vorstandes, betreffend das Abonnement auf die „Baugewer-Zeitung“ abgelehnt, weil nach Ansicht der meisten Redner die „Baugewer-Zeitung“ das offizielle Meisterorgan ist und wir durch das Abonnement auf dasselbe nur das Kapital unterstützen. Was nun die Artikel beträfe, welche Herr Feilich in dem Blatte bringe, so seien dieselben nur Degradirte, von denen uns die bemerkenswerthen sehr rechten Zeit durch den „Grundstein“ zugänglich gemacht würden. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Altona.** Der Lokalverein der Mauerer Altonas hielt am 3. Dezember im „Konventgarten“ seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Kommission betreffs des Arbeitsnachweises“, erstattete Herr Davids Bericht über die gepflogenen Verhandlungen und verlas den Entwurf des Reglements, über welchen zunächst die Spezialdebatte eröffnet wurde. Der Entwurf lautet: „Der Lokalverein der Mauerer Altonas erkennt durch die Errichtung eines Arbeitsnachweises die Pflicht an, seinen Mitgliedern, sowie sämtlichen Berufsgenossen Arbeit nach dem ortsüblichen Lohnsatz zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist es ihm notwendig: 1. Sämtliche Arbeitslose ihre Namen in ein zu diesem Zweck ausgelegtes Buch eintragen zu lassen, wo alsdann dieselben der Reihenfolge nach der Eintragung herabzulesen sind. 2. Der Partier, sowie sämtliche Mitglieder, welche in Erfahrung bringen, auf welchen Baustellen, oder welcher Meister Stellen anstellt, haben die Pflicht, solches im Arbeitsnachweise zu melden event. in die zu diesem Zweck ausgelegten Bücher eintragen zu lassen. Um die Eintragung zu erleichtern, werden mehrere Bücher ausgelegt. 3. Jeder Arbeitslose, welcher im Buch eingetragen ist, muß sich jeden Tag melden. Unterläßt er dieses drei Tage hintereinander, so werden die Nachfolgenden erst berücksichtigt. 4. Wünsche betreffs Arbeitsangelegenheiten der Arbeitenden sowohl als der Unternehmer, werden, soweit als zugänglich, berücksichtigt. 5. Die Leitung und besonders nothwendige Regelung des Arbeitsnachweises untersteht einer Kommission von fünf Mann. Zum Zweck der Arbeitsvermittlung ist jeden Abend von 7½ bis 9 Uhr und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr ein Kommissionsmitglied anwesend. Gut ein Kommissionsmitglied werden gegen die Arbeitsnachweiskommission vorgebracht, so hat er es dem Vorstand mitzutheilen. Die Arbeitsnachweiskommission hat jeden Monat Bericht über

den Arbeitsnachweis der Versammlung zu erstatten.“ Die in der Spezialdiskussion über jeden einzelnen Paragraphen vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme derselben, während in der Gesamtsitzung die Ablehnung des Entwurfs erfolgte. Es wurde dann beschlossen, zur nächsten Versammlung die Arbeitsnachweisanfrage nochmals zu verhandeln, wozu ein mit der Sache vertrauter Referent herbeigezogen werden soll. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung beantragte Herr Köhler, in der nächsten Zeit die Frage zu behandeln: Wie verhalten wir uns gegen die Mitglieder, die in dem zu Altona gehörenden Landgebiet zu einem Stundenlohn von 50 % beschäftigt sind? Zum dritten Punkt verlas der Kassirer, Herr Hüppner, die revidirte Abrechnung, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Zum Schluß machte Herr Sternberg darauf aufmerksam, daß die im Vereinslokale beschäftigten Kellner nicht befolgt würden. Die Regelung dieser Angelegenheit wurde dem Vorstände überlassen, worauf nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten die Versammlung geschlossen wurde.

**Uetersen.** Am 2. November fand hier selbst die Mitglieder-Versammlung des Lokalvereins der Mauerer von Uetersen im Vereinslokale des Herrn Taps statt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung des Unterfütungs-fonds der Mauerer. 2. Die Wanderunterfütung und 3. Verschiedenes. Zuerst wurde die motivirte Abrechnung vorgelesen, welche Nr. 129 ergab. Zum zweiten Punkt entspann sich eine lebhafteste Debatte. Vorgelegene waren von den fremden Mauerern 75 resp. 50 % Da hier aber nur 30 Mauerer im Durchschnitt arbeiten, so war es unmöglich, diese Forderung zu bewilligen. Ein definitiver Beschluß über die Wanderunterfütung wurde auf den ersten Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung am ersten Sonntag nach Neujahr zurückgestellt. Am Sonntag, den 1. Dezember, mußte eine Mitglieder-Versammlung einberufen werden, weil sechs Mitglieder im Afford arbeiten. Hierüber wurde von beiden Seiten heftig debattirt. Obgleich die Betreffenden selbst einig sind, daß sie die Gemeinlichkeit ihrer Kollegen durch die Affordarbeit schädigen, wollten sie den Afford doch nicht lassen fallen. Ein Kollege hob hervor, daß man allen Menschen die Freiheit verfallen wolle und ihnen wollen die Uetersener Kollegen die Freiheit im Afford zu arbeiten, rauben. Wo bleiben da die Kongreßbeschlüsse? Dies ist erst der Anfang der Affordarbeit in einer so kleinen Stadt und schließlich wird von einem Funken ein großes Feuer. Die Affordarbeit ist ein Krebsgeschwür, den wir am härtesten bekämpfen müssen, wenn wir allen Kollegen ein menschenwürdiges Dasein sichern wollen. Möchten endlich alle Kollegen in Deutschland dafür eintreten: Einer für Alle und Alle für Einen.

**Mauerer und Zimmerer.**

**Zwickau i. S.** In einer am Sonntag, den 24. November, stattgefundenen gut besuchten Mauerer- und Zimmerer-Versammlung wurde beschlossen, die Lohnforderung von 35 % pro Stunde auch für nächstes Jahr aufrecht zu halten. Ein Vorschlag, 37 % Stundenlohn zu verlangen, wurde mit der Motivirung, erst 35 % zur Durchführung zu bringen, abgelehnt. Es wurde weiter beschlossen, eine weitere Versammlung anzuberaumen und die Meister zu derselben einzuladen. Diese Versammlung fand nun am Sonntag, den 1. Dezember, Vormittags 11 Uhr, statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht und legte Zeugnis davon ab, daß sich der Stimmung nicht gelungen ist, unsere Bewegung zu vernichten, sondern daß gerade das Gegentheil eingetreten ist, indem wir in den vorhergehenden Jahren zu derselben Jahreszeit keine derartigen Versammlungen zu verzeichnen hatten. Derselben Anstich werden wohl auch die vier Baumunternehmer gemordet sein, welche zur Versammlung erschienen waren. Das Bureau bestand aus den Kollegen E. Berger, Heinge und Rau. Nachdem der Vorsitzende nochmals die Lohnforderung begründet und vor Allem darauf hingewiesen hatte, daß es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Arbeiters sei, aus seiner Arbeitskraft so viel wie möglich herauszuschlagen, erhielt Herr Baumunternehmer Dued das Wort. — Derselbe versicherte zunächst, daß er nicht als Feind, sondern als Freund käme; er wisse, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Arbeiterfamilie nicht mit 7-800 Mark auskommen könne und er werde bei seinen Kollegen dahin wirken, daß nächstes Jahr 35 % ausgesetzt würden. Redner hob ganz besonders hervor, daß der durch den Streik entstandene Schaden ein unübersehbarer sei. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß Herr Dued während des Streiks den größten Haß gegen die Streikenden offenbarte; auf seine Veranlassung wurden einige Kollegen mit Gefängnisstrafen belegt. Schließlich wurde eine fünfgliederige Kommission gewählt, welche die Lohnforderung den Meistern mitzutheilen hat. Nachdem noch aufgefordert worden war, der Organisation beizutreten und auf den „Grundstein“ zu abonniren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Bauhändlerverein.**

**Flensburg.** Am Mittwoch, den 4. Dezember, fand im Lokale der Wittwe Jost eine öffentliche Bauhändler-Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wie erhalten die Bauhändler ein Lokal zur Abhaltung größerer Versammlungen? 2. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Herren J. Schwärze als erster, A. Schwärze als zweiter Vorsitzender, sowie A. Schönor als Schriftführer zusammengesetzt war, erläuterte der erste Vorsitzende den ersten Punkt der Tagesordnung, indem er anführte, daß es für die Bauhändlerwerkler notwendig sei, öfter als bisher zusammen zu kommen, um ihre Angelegenheiten, betreffend Lohn und Arbeitszeit, zu regeln. In unserer Eigenschaft als Bauhändlerwerkler arbeiten wir Alle an einem Werte, und da müßten wir dieselbe Einigkeit bei unseren inneren Angelegenheiten zeigen, als wie es bei der praktischen Arbeit der Fall ist. Nun habe er in Erfahrung gebracht, daß ein Wirth sich weigerte, sein Lokal für Arbeiter-Versammlungen zu erlassen.

lungen herzugeben und gerade das Lokal, welches sich zur Abhaltung größerer Versammlungen am besten eignete. Verschiedene Redner sprachen sich darüber aus, daß man solche Lokale einfach meiden müsse. Folgende Resolution wurde schließlich angenommen: Die heutige im Lokale der Witwe Hoff tagende öffentliche Bauhandwerker-Versammlung beschließt, solche Lokale zu meiden, wo der Wirt sich weigert, sein Lokal zur Abhaltung von Arbeiter-Versammlungen freizugeben. Nach Annahme dieser Resolution wurde von dem Einberufer der Versammlung bekannt gemacht, daß der Wirt vom Etwil es sei, der sich geweigert habe, sein Lokal zu Versammlungen herzugeben. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde unter Anderem der Wunsch geäußert, recht oft Bauhandwerker-Versammlungen abzuhalten. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen der Sache wurde die Versammlung geschlossen.

**Wernigerode.** In der am Sonntag, den 24. November, stattgefundenen Mitgliederversammlung des Bauhandwerkervereins von Wernigerode wurde der schon früher vom Kollegen Newerth gestellte Antrag, betreffend Gründung einer Wanderunterstützungskasse wieder aufgenommen. Nach eingehender Diskussion wurde mit großer Majorität die Gründung, eine solche Kasse zu gründen und die Verwaltung derselben dem Kassirer Gottlob Hahn unter der Kontrolle des zweiten Vorstehenden Friedr. Gerde zu übergeben. Die Wanderunterstützung ist in der Weise geregelt, daß wandernde Kollegen, welche vor Eintritt ihrer Wanderchaft einer Organisation angehört haben, 50 % erhalten. Kollegen, welche in einem Orte gearbeitet haben, wo keine Organisation bestand, erhalten 25 %, dagegen erhalten solche Kollegen, die trotz des Bestehens einer Organisation in dem Orte, in welchem sie zuletzt beschäftigt waren, derselben nicht angehört haben, keine Wanderunterstützung. Die Wohnung des Kassirers befindet sich Mittelstraße 5.

**Briefkasten.**

**Sarburg, S.** In Ihrem Berichte fehlte sowohl die Angabe, an welchem Tage die Versammlung stattgefunden hat, als auch die Nummer des Hauses, in welchem die Wanderunterstützung abgehoben ist. Wir bitten doch, für die Zukunft derartige wichtige Angaben nicht zu vergessen.

**An die Einberufer der statistischen Formulare.** Auf die vielfach an uns ergangenen Anfragen, ob die uns überlieferten statistischen Fragebogen zweckentsprechend ausgefüllt seien, diene zur Antwort, daß sich diese Frage nicht früher beantworten läßt, als die betreffenden Bögen der Durchsicht und Bearbeitung für die allgemeine Statistik unterzogen sind, was selbstredend nicht im Handumdrehen geschehen kann. Es wird fernerzeit im „Grundstein“ das Weitere veröffentlicht werden, da es uns zu brieflicher Beantwortung jeder einzelnen derartigen Anfrage an Zeit mangelt. Mit Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.  
**Wilhelmshaven, B.** Ihr Brief kostete uns 20 % Strafpporto. Sollte diese unzufolge Ausgabe denn gar nicht vermeiden werden können?

**Aufruf an die deutschen Ziegler.**

An sämtliche in den Ziegeleien beschäftigte Arbeiter ergeht unser Ruf, für die Verbesserung unserer Lage einzutreten. Lange genug haben wir unser Loos getragen, ohne uns zu rühren, ohne für die Verbesserung unserer Lage irgend etwas zu thun. Unsere Körper werden geschwächt durch eine Arbeitszeit, die leider oft genug von 2 1/2 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends währt, bei gänzlich unzureichender Nahrung.

Bei solcher Ueberanstrengung kann sich natürlich auch der Geist nicht entwickeln. Dumps Gleichgültigkeit, kumpffähige Verweigerung müssen einziehen, die Hoffnungslosigkeit beherrscht noch die Massen unserer Kollegen. Aber schon regt es sich auch bei uns, schon erheben sich hier und da einzelne Führer, einzelne Streiter, und ergreifen die uns vom Gesetz gegebenen erlaubten Waffen, um einzutreten in den frühlichen Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die so geplagten Ziegler und Ziegeleiarbeiter. Männer von erprobter Arbeiterfreundschaft, von treuem Herzen und müthigem Geiste stehen uns zur Seite und wollen uns helfen. Die Geisteswaffen blühen im Morgenroth eines erwachenden Tages, der auch uns Erlösung bringen soll. Unsere Gegner sind hart und groß ist ihr Zahl. Die Ziegeleibesitzer, die jetzt gerade bei der großen Nothlage und dem hohen Preise der Ziegel große Reichthümer sammeln, während die Ziegler sich mit ungenügenden Löhnen begnügen müssen, sie stehen uns entgegen, weil sie fürchten, daß ihr glänzender Profit durch die Wenigste etwas verringert werden könnte, die sie den Ziegler vielleicht mehr bezahlen könnten. Je mehr sie verdienen, desto mehr wollen sie. Die Ziegeleibesitzer haben nur ihr eigenes Interesse im Auge; auch sie suchen den Ziegler zu brüden und zu schädigen, den Herren die Ausbeutung der Arbeiter zu erleichtern. Dazu kommt die Gleichgültigkeit und Uneinigkeit in unseren eigenen Reihen, die kumpfe Trägheit der Arbeiter selbst als größter Feind.

Kollegen, Arbeitsgenossen! Dauern Euch Eure Frauen und Kinder nicht, die in Noth mit Hunger und Entbehrung kämpfen, die vertommen und vielfach aus Entbehrung dahin sterben? Wollt Ihr ferner verharren in dieser Gleichgültigkeit gegen Eure eigenen Interessen? Seht Ihr nicht ein, wie wir nur mit Aufgebot aller Kraft uns aus diesem traurigen Zustande herausarbeiten können, in welchem wir durch unsere Schwäche und Thatenlosigkeit gekommen sind? Wacht doch um Euch! Ueberall regt es sich unter den Arbeitern, um mit den vom Gesetz gegebenen Mitteln zur Verbesserung ihrer Lage einzutreten, nur wir sind untätig. Von wem soll Hilfe kommen, wenn wir uns nicht selbst helfen? Wir sind einzeln freilich schwach und ohnmächtig, selber von uns kann allein, ohne die Hilfe der Kollegen gar nichts kommen.

Wenn wir uns aber vereinen, dann sind wir eine Macht, dann können wir etwas erreichen, um unsere Lage zu verbessern, dann brauchen wir niemals zu

fürchten. Auf, laßt uns zeigen, daß wir auch unsere Zeit verstehen. Wer säumt sich mit seinen Kollegen zum gemeinsamen Handeln zu vereinigen, der versteht die Zeit nicht, in der wir leben. Wir müssen alle zusammen stehen im Kampf gegen den Feind, der uns bedroht, uns schädigt und bedrückt. Wir müssen uns regen in den Thonbergen, in den Ziegeleien, an den Maschinen, am Streichhämmer, in den Todenschnuppen bei den Leuten, in den Städten und auf dem Lande, dann werden wir Erfolge erzielen, die um so größer sein werden, je mehr wir einig sind. Jede Arbeit hat ihren Gewinn, unsere Vereinigung ist die Arbeit, die Arbeit, die wir für uns selbst verrichten müssen. Also auf zur Agitation für unsere Sache, Ihr Genossen, die Ihr schon erwacht seid. Wir müssen uns nicht entmuthigen lassen, wenn auch der Erfolg nicht gleich am ersten Tage eintritt, wenn uns die Massen zuerst abweisen. Wir müssen uns immer weiter bemühen, um unserer Sache zum Siege zu verhelfen. Erzetet alle Mann für Mann der freien Vereinigung der deutschen Ziegler und Ziegeleiarbeiter bei. Verurtheilt Versammlungen ein und klagt die indifferenten Kollegen auf, sorgt dafür, daß unsere Organisation mit Beginn des nächsten Frühjahrs eine achtunggebietende Anzahl Mitglieder aufweist.

Alle Zuschriften wolle man an August Seimlich, Werder a. d. S., Gauvitzstraße 115, richten. Derselbe giebt jede weitere Auskunft.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Anzeigen.**

**An unsere geschätzten Korrespondenten.**

Mit Rücksicht auf die durch das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest verursachte Verschiebung der Expedition der Nr. 52 des laufenden sowie der Nr. 1 des nächsten Jahrganges machen wir unsere werthen Korrespondenten überall darauf aufmerksam, daß der Redaktionschluß für die angeführten Nummern am 22. bezw. 29. Dezbr. stattfinden muß. Wir ersuchen daher freundlichst, die für diese Nummern bestimmten Situationsberichte, Anzeigen usw. spätestens am 21. bezw. 28. Vormittags zur Post zu befördern, damit dieselben Sonntag bis Mittag hier eintreffen.

Mit kollegiallichem Gruß  
Die Redaktion des „Grundstein“.

**Für Beachtung.**

Um Mißverständnissen in Betreff des von mir an die Vertrauensmänner der deutschen Maurer in den einzelnen Städten gerichteten Rundschreibens vorzubeugen, mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß es sich für mich darum handelt, Adressen von Kollegen zu erhalten, welche die Förderung unserer Agitation in die Hand nehmen wollen. Die Organisation der Bauarbeiter umfaßt lediglich die nichtgelernten Arbeiter, also nicht etwa die Maurer und Zimmerer. Ich bitte daher umjomehr um die Unterstützung seitens der Letzteren in Betreff Zufendung von Adressen, da eine kräftige Organisation der nicht gelernten Bauarbeiter den Lohnkämpfen der gelernten Arbeiter nur förderlich sein kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß im Auftrage der Agitationskommission der deutschen Bauarbeiter  
**C. Lange,**  
Redaktion des „Bauarbeiter“,  
Hamburg, Schaarmarkt 39 I.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhaner, Gihler und Stukfartener Deutschlands „Grundstein“ für Einigkeit“.**

(Eingetr. Gutsstasse Nr. 7. Sitz: A t o n a.)  
In der Woche vom 1. bis 7. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 400, Danzig 100, Mainz 75, Summa M. 575.

Zufüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Lehrte M. 50, Bensheim 60, Wesensleben 90, Gllid, Stadt 50, Lutter a/Obg. 60, Linderte 100. Summa M. 410.  
A t o n a, den 8. Dezember 1889.

R. Weß, Hauptkassirer,  
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

**Nordhausen.**

Die Wanderunterstützung für reisende Maurer (50 %) wird ausbezahlt bei dem Kollegen Friedr. Thorhauer, Frauenberger Stiege 18. (75 %)

**Aufforderung.**

Die Kollegen Sittler und A. North werden aufgefordert, ihre jetzige Adresse an mich einzusenden.  
S. Sittig, Maurer,  
[90. %] Braunschweig, Karstr. 50a.

**Für Hannover.**

**Ferdinand Melicker,**  
Urmacher.  
Krenzschhof Nr. 2.  
Verlauf- und Reparatur von Uhren aller Art unter Garantie.  
Lager an Ketten.

**Abonnements-Duittung.**

Für das dritte Quartal 1889:  
Schwein, R., (Neß) M. 1.65.  
Für das vierte Quartal 1889:  
Altona, S., M. 1.15.62; Düsseldorf, P., (Neß) 0.85; Helmstedt, B., 17.10; Schwerin, S., (1. Rate) 27.20; Nelsen, D., 38.50; Nienburg a/W., B., 35.20.  
Für das erste Quartal 1890:  
Kernitz, S., M. 1.40; Düsseldorf, P., (1. Rate) 1.15; Quarg, P., 3; Loh, R., 1.40; Dethm., R., 1.40; Kießbe, F., 1.40; Wedede, R., 1.40; Swoobda, R., 1.40; Strothmann, S., 1.40; Osterburg, B., 1.40; do. B., 1; Großschirbendorf, S., 1.40; Wittgendorf, S., 1.40; Schöballe, R., 1.40; Angshuböden, P., 1.40; Köhler, S., 1.40; Gaarsen, D., 1.40.  
J. Stanning.

**Weissen Maurerfilz**  
Stärke: Prima Qualität  
zum Breiden  
als gut und preiswerth anerkannt — empfiehlt die Filzmannufaktur von  
**Gustav Effenberger**  
Hannover.  
(Eine halbe Tafel, za. 60 : 60 cm, versende franco gegen Nachnahme von M. 4.50.)

**Weihnacht 1889**

Durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs sind zu beziehen und als Weihnachtsgeschenke vorzüglich geeignet:

**Lichtstrahlen der Poesie.**  
Eine Gedichtsammlung, ausgewählt von Max Regel. Illustriert von Otto Emil Lan.  
In Prachtband — mit Goldschnitt — gebunden. 320 Seiten stark und mit 68 Original-Illustrationen geschmückt.  
Preis M. 3.50.  
Die „Lichtstrahlen der Poesie“ wüßten von keiner Gedichtsammlung an Gelehrtheit des Inhalts und der Ausstattung, sowie Billigkeit des Preises übertroffen werden. Das Buch wird stets ein mit Freunden beliebtes Weihnachtsgeschenk sein.

**Die Französische Revolution.**

Vollständige Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804.  
Von Wilhelm Dlos.  
In Prachtband. 632 Seiten, mit vielen Portraits und historischen Bildern.  
Preis M. 5.50.

Dies von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommene reich illustrierte Werk kann als Weihnachtsgeschenk ganz besonders empfohlen werden.

**Internationale Bibliothek.**

- I. Serie.  
1. Ab. Kolling, Die Darwin'sche Theorie. Geb. M. 2.—  
2. Ab. S. Kautsky, Marx' Oekonomische Lehren. Geb. 2.—  
3. Ab. Kautsky, Weltanschauung u. Weltuntergang. Geb. 2.50.  
4. Ab. Die künftige Arbeiterfrage. II. erweiterte Auflage. Geb. 2.—  
5. Ab. S. Kautsky, Thomas More. Geb. 3.50.  
6. Ab. H. Hebel, Charles Fourier. Geb. 2.50.  
7. Ab. Max Schipfel, Das moderne Genö. Geb. 2.—  
Die Bände sind auch einzeln zu beziehen.  
Die ganze Serie komplet M. 15.—

**Ein Blick in die Neue Welt.**

Von Wilhelm Liebknecht.  
Elegant gebunden M. 3.—

**Liebknecht's**

**Folks-Fremdwörterbuch.**

6. Auflage.  
Das mit Recht so beliebte Fremdwörterbuch liegt nunmehr in bauerhaftem Einbande vor.  
Preis M. 3.—

Recht zahlreicher Aufträge entgegenzunehmen, zeichnet  
J. H. W. Dieß Verlag in Stuttgart.

NB. Bestellungen, welche direkt beim Verlag gemacht werden, ist der Betrag beizufügen, andernfalls wird gegen Nachnahme verfahren.

**Haseclever's Vermächtnis!**  
Verlag von E. Thiele in Leipzig.  
Illustrirter  
**Deutscher Jugendschatz.**  
Schönstes Weihnachtsgeschenk für deutsche Knaben und Mädchen, Finglinge und Jungfrauen. Pracht-Ausgabe M. 2, billigere Ausgabe ebenfalls eleg. geb. M. 1.50.  
Zu beziehen durch die Expedition des „Grundstein“, Hamburg, Gr. Theaterstr. 44 I.  
Versand nur gegen Voraufzahlung.  
Verlag von J. Stanning, Hamburg.  
Drud von J. H. W. Dieß, Hamburg.